



**Supplementum epitomes, das ist, Kurtze, warhaffte unnd
eigentliche historische Beschreibung, deren glaubwürdigsten
Händeln und Geschichten, diewelche sich in Franckreich,
Oesterreich und Königreich Polen, Hoch und
Niederteutschlandt auch sonst hin unnd wieder in sechs
Monaten begeben unnd zugetragen, nemlich vom Monath
Aprilis und Ostermess dieses 93. Jahrs, biss auff jetzige
Herbstmess und ablauffenden Monats Septembris, jetzt
gemelten Jahrs : unnd Pacification und Stilstandts Articulen,
diewelche in Franckreich zwischen dem König von Navarra
und der S. Liga, endlich beschlossen, und am 1. Augusti zu
Pariss u. S. Dionisi publiciert, und abgeblasen**

<https://hdl.handle.net/1874/9288>

gee 4
S V P P L E M E N T V M
E P I T O M E S.

Das ist/

Kurze Warhafftē/

vnd Eigentliche Historische beschreibung/ deren glaubwürdigsten Handeln vnd Geschichten/ diewelche sich in Franckreich/ Desterreich/ vnd Königreich Polen/ Hoch vnd Niederreuschlandē/ auch sonstē hin vnd wieder in Sechs Monaten begeben vnd zugeragen: nemlich vom Monath Aprilis vnd Ostermes / dieses 93.

Jahrs/ bis auff jetztge Herbstmes vnd ablauffen den Monats Septembris / jetzt gemelten Jahrs.

Vnd

Pacification vnd Stillstandes Articulen / diewelche in Franckreich zwischen dem König von Navarra vnd der S. Liga/ endlich beschlossen/ vnd am 1. Augusti zu Paris vnd S. Dionis publiciert/ vnd abgeblasen.

Durch VVILHELMVM RIEPHAN, NOT.^{ar} *konu historographen Soltauens.*



Getruckt zu Eöln/
Bey Godisfrid von Kempen. Im Jahr 1592.

214

PRÆFATIO AD LECTO

R E M.



Ann man hin vnd wider vmb
sich sieht in alle Welt / vnn
dan betracht vnd fleissig dur
chforschert den lauff vnd sitten
der Menschen / wie die Vort
ger vnd jetziger zeit / leben vnd
gelebt haben / befindt man zwahr ein seltsam vnd
wunderbarlichs vnterscheid: Dann vorhin sich
Jedermann in Tugenden übte vnn
d beflusse / da
mit sie ihren Kindern ein Christlichs Spiegel /
des lebens vorbildeten / daß sie Inuen in densel
ben Fußstrapffen nachsolgeten / vnd in Tugendt
auffertwachsen / da ware Fried / einigkeit vnd lie
be bey dem gemeinen Mann / wo einer des an
dern schadt verhüten kundt / daß ließ er nicht /
vnd warnete ihnen darfür.

Ob schon wol domals Fürsten vnd Herren
zusammen kriegten / so wäret doch der nit lang /
Kirchen vnd Glausen waren frey / der Acker oder
Bawleuth verschönet man / damit das Felde
gleichwol gebawet wardt. Aber was seindt jets
für Kriegehie wirdt niemand mehr verschönet /
Kirchen vnd Glausen werden auffgeschlagen /

U ij man

man nimpt dem Bau oder Ackerman nicht allein die Pferd von Pflug hinweg/ sondern holet sie auch in ihren Häusern vnd Ställen / ja wo man sie finden kan / gilt ihnen eben viel: daher dann der Bauwismann solcher gestalt verdirbt/ daß Thunne nicht möglich ist wider auff zukommen/dann keine straff mehr vorhanden ist. Ist schon etwan einer der seinen Knecht oder Jungen etwas sagt vnd mit billiger sachen strafft/ dräwet der/ vnd läufft anstundt zum Krieg hinein/ kompt darnach mit einer Roth loser Buben/brennet er ihme alsdann Hauß vnd Hoff nit ab/ so nimpt er doch Inen gefangen/oder aber beraubt ihn aller seiner fahrender haab/ also daß niemandt mehr gestrafft seyn wil/ wie in nachfolgenden Historien solchs zum theil zuersehen.

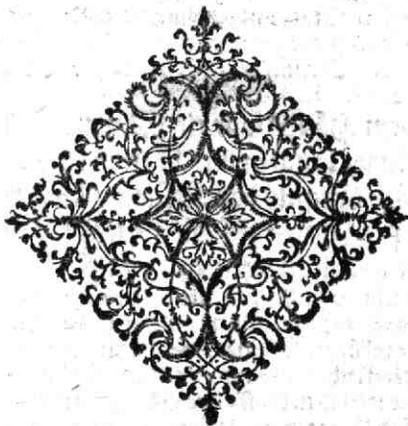
Weil ich nun mich vorhin beflissen/ vnd in meiner *Continuatio Epitomes*/ was sich von der Herbstmessen des zwen vnd Neunzigsten Jahrs/biß auff die nechst vergangene Ostermess/vornemlichs hin vnd wieder zugetragen/ beschrieben / Als hab ich nun ferners darmit fort gefahren/vnd wiederumb/was sich von vergangener Ostermess/biß auff jetzige Herbstmess
dieses

AD LECTOREM.

dieses drey vnd Neunzigsten Jahrs / vornem-
lichs vnd mercklichs zugetragen / vnd souiel
mir zukommen / hertinnen ordentlich nach tage
der Monaten / auff welchen ein jedes geschehen /
beschrieben: mit pitt / es wolle sich der gutherz-
ger Leser / diß also gefallen lassen / biß auff künf-
tig Fast oder Ostermeß: Souiel mir alsdann
auch / so wol schriftlich als Mündelich / zu wis-
sen kommen wirdt seyn / wiederumb in
Truck / so viel mir möglich / ver-
fertigen vnd außgehen
lassen. Vale.

(:)

A ij Ein



**Eine wunderbärliche Propheetey eines Abts
von Otrant/ geschrieben für Dyrhundert
vnd vierzehnen Jahren.**

Als der Herr Abt *Petrus Paulus*, in seinem Closter so in *Calabrien* gelegen/ einen abfag einer alten Wawzen gegen dem Gottes Acker/ neben *S. Mozen* Capelle wolte bessern/ vñ deshalben zum fundament graben ließ/ fand man ein Ziegelsteineren grab/ welches mit Marmorstein gleich einglegt/ vnd oben in die rönde gewölbet wahr. Außwendig gegen dem grund/ waren etliche Creuz dar ein gehawen/ sampt etliche geheimnüssen des Leidens vnseres Herrn Christi. Dieses grab ward von dem Werckmeister in beysein des obgedachten Abts/ vnd seiner Würden *Secretarien*, *Capellan* vñ *Camerer*/ auch *Don Angli Vicarien* der Mönchen auff gethan: vnd ward in demselben ein verwesener Corper gefunden/ welcher noch das haar auff dem haupt hatte/ vnd desgleichen auch den bart lang vnd grau. In den händen/ welche nur lauter Knochen waren/ hatte er ein silbernes blech: in welchem folgende wort auff Lateinisch außgegraben waren:

Wan die Heilige Statt mit de glänzenden sternnen leuchten wirt/ so werde ich wider an die Sonne kommen Dies ist der Corper des Abts *Werdin* von *Otrant*/ welcher der den 27. Octobris im 1279. Jahr begraben ist.

Vnder dem Haupt war ein Marmorsteinen Restlein acht zwergfinger lang: in welchem man eine bleyerne buchse fand/ halb so lang als das Restlein/ darinnen war ein hüpsch rein pergament zusamen gerollet: in dem man/ als es anhaewickelt/ nachgesetzte schrift/ Lateinisch befät.

Ich Abt *Werdin* von *Otrant*/ als ich von meinem Engel ermanet war/ dz die zeit meiner hißfart nahe wär/ da schreib ich auff diß pergament die zukünfftige sachen/ welche mir zuuorn in aufflösung des o siegels geoffenbar et waren/ vnd hab sie in disem Marmorstein Restlein verwaret/ vnd in Krafft der Heiligen gehorsam dem *Jacob* von *Otrant* vnd *Mozen* von *Palerm* meinem liebsten Jungen beuolen/ dz sie dieselben zugleich mit meiner leiche in dz grab legeten.

Dieses

Dieses sind die wort der Prophecey.

WEs nun in dem Stuhl Petri der glänzende Stern die ganze Kirch erleuchten wirdt, welcher in grosser weyßhafft über alle zuerficht erwehlet ist, so wirdt mein Grab eröffnet werden. Dieser fromme Hirt, wirdt von den Engeln behütet, vnd viel ding widerumb auffbauen Es werden durch seinen fleiß vnd sorg die Altaren widerumb erhaben, vnd die Kirchen gleicher weisse gedecket werden. Als dan wirdt der holdseltsige Junger gefelle auß Pipini geschlächht von ferne kommen / die klarheit dieses Hirten zu sehen, so wirdt ihn dan der Hirte wunderbarlich in den ledigen Stuhl Frankreichs setzen, vnd imme des Reichs Erone zuragen geben, vnd in zu einem gehülffen des Reichs annemen. Wenig jar darnach, wirdt der Sterne niederfincken, vnd wirdt ein groß leyd vnd jahmer seyn. Sintemal mit imme zur selben zeit der seibengig jährige West Adler begraben wirdt, welcher einen Jungen hinder sich lassen wirdt, vnder der Vornehmsten Fürmündtschafft, daher wirdt es alles erger werden. Es wirdt ein böses vngewries Thier, mit einem giftigen schwanz in sein gemach hinein gehen, vnd werden sich die schlangen mit grosser menge vermehren. Welche von tage zu tage durch alle gemach vnnnd Cameren der Priester schafft werden einschleichen, vnnnd wirdt wegen Priesterlichen würde ein groß bluth vergiessen werden. Es wirdt groß ellend hunger vnd künner durch den gangen Erdboden seyn, dergestalt, das das mehrer theil der Menschen, inunen selbst den Todt wünschen wirdt. Vmb dise zeit, wirdt manche edle Statt, so wol von den einwönern, als von den außländern geplündert werden vnnnd vergangen, besonder in Italia, sowol im Königreich Neapols, als im Lande Toscana. Derant mein Vaterlandt, wirdt widerumb vö dem Mahumetschen Drachen verwüestet werden. Rom wirdt sonderlich zerschüttelt werden. Florenz wirdt auch betweger werden, vnd die rache vnder dem abtrünnigen Hergog zubeforchten haben. Es wirdt auch der Philosophen nest vmbgerüttelt, vnd Genua von dem Feinde angerauschet, vnd hergenommen werden. Dies hat mir der Herr gezeiget. Die Türcken werden Venediq besuddeln. Das ganze Reich Sicilien wirdt verderben. Gott seie setnen Dienern barmherzig. Viel Clöster werden vö grund auß zerstöret werden, von wegen der gift des Horn Adlers. Es wirdt auch viel blut vergossen werden, wegen der Kriege, so sich zwischen Engelland vnd Frankreich erheben werden. Gott lant wenden.

INDEX oder **Zeitger** dieses **Büchleins.**

Copia eines Schreibens Königlicher Mayr zu Hispanten an die Röm. Kayf. Mayr belangend die Statt Brönningen	1.
Das Städtlein Kemagen wirdt geplündert	3.
Was etliche Cartholische Stätt vnd Adeliche Personen an dem von Nauarra begeret.	5.
Die Spanischen rüsten sich Bertruden Berg zuenisehen.	6.
Königin von Denmarck zeugt ins Landt zu Braunschwtg	7.
Herzog von Saxen vnd Lowenburg rüft sich in Ungern gegen den Türcken zuziehen.	7.
Churf. Landtag von Vonn auff Eölln geschoben.	9.
Proposition des zu Eölln gehaltenen Landtags .	10.
Wie die Spanischen nach Bertruden Berg ziehen vnd wo sie ihr Läger am ersten niedergeschlagen.	25.
Das Dorff Dörmagen wirdt geplündert.	26.
Indianische Fluch in Portugal vnd Hispanta antommen.	26.
In Francreich wirdt von Friede tractiert	27.
König von Polen ist willens in Schweden zuziehen.	28.
Das Dorff Buhr wirdt vberfallen vnd geplündert.	29.
Ernestus Erzherzog zu Osterreich rüft sich in Belgicam zu	30.
Niederlag der Türcken für Sisack in Croatien .	30.
Wie die Statt Bertruden Berg erobert vnd eingenommen.	34.
Die Spanischen lauffen die Schanz für Herzogē Busch an.	38.
Graaff Werner von Reifferscheide bringet mehr Reutter vnd Knecht ins Städtlein Wedebur	39.
Die Burger zu Neuß treiben ihr Kriegsvolck auß.	40.
Was sich nach der Schlacht für Sisack ferners zugetragen.	43.
Pacification vnd stillstands Articuln in Francreich .	44.
Kayf. Mayr. Legation auff Constantinopel abgefertigt.	52.
Was sich nach einuerleibter Friedts handlung in Francreich ferners zugetragen.	53.
Was die Gesandten der Stätt Ach bey Kay. May verricht.	55.
Türck wil sich an den Christen räthen.	55.
König auß Persia felt dem Türcken ins Landt .	56.
Wie der König in Polen auß Polen abgesehen.	57.
Die Spanischen ziehen nach Frieslandt .	58.
Staten schreiben an ein Hochw. Thumb Capitul zu Eölln .	59.

Kurtze Warhafftē/

vnd Eigentliche Historische beschreibung/ deren glaubwürdigsten Handeln vnd Geschichten/ diewelche sich in Franckreich/ Desterreich/ vnd Königreich Po. en. Hoch vnd Niderdeutschland/ auch sonsten hin vnd wieder in Sechs Monaten begeben vnd zugeragert/ nemlich vom Monath Aprilis vnd Ostermess/ dieses 93.

Jahrs/ bis auff jetzige Herbstmess vnd ablauffen den Monats Septembris/ jetzt gemelten Jahrs.

Copia eines Schreibens Königlicher

Mayt. von Hispanien/ an Röm. Kayf.

Mayt. belangendt die Statt
Brüningen.



Ein Durchleuchtigste/ Groß- Anno 1593
mechtigsten Fürsten/ Herren Kus- 20. April.
dolph/ Erwölten Römischen Kay-
ser: Empieten Wir Philips von
Gottes Gnaden König zu Hispanien / Unser Vetterliche willige dienst freundschaft vñ alles guts. Durchleuchtigster / großgünstiger Fürst/ freundlicher gepietender Brüder / Vetter vñnd Schwager/ Wir haben E. L. vnd Kayf. Mayt. Schreiben in Lateinischer Sprach/ am Datum Prag den 19. tag des Monats Decembris/ des jüngst abgelauffenen 92. Jahrs/ empfangen. vnd Inhalts (insonderheit aber der
B viele

Anno 1597 viel trewliche sorgfältigkeit/so sie vnser Statt Brünlingen
 halber haben vnd tragen) mit begerten vernomen / wel
 ches Wir alles zu sonderlichem Bräderlichem Vetterltz
 chen danck / vnnnd gefallen vermerckt. Auff solches kün
 nen Wir nit vnderlassen / E. L. vnd Kayf. Mayt. freunds
 lich verstandigen / welcher massen Wir den Wolzbornē
 Vnsern Raht vnd lieben getrewen Peter Erusten Gra
 uen zu Mansfeldt / vnd Edlen Herren zu Helderungen /
 ze Ritter Vnser Ordens des Guldten Vlies / Vnser
 Statthalter vnd Dvster Veltzhauptman in Vnseren
 Burgundischen Erblanden / vor geraumer zeit / ordnung
 vnd Beuelch geben / vnd ernstlich eingebunden / Vnsern
 getrewen vñ gehorsamen Vnderthanen angerechter stat
 Brünlingen / alle gebürliche entsetzung / beistandt / hilff vñ
 fürsichub zulansten / vnd sie auß Ihrer hochbetrangter an
 ligenden widderwertigkeit zuerretten / wie dan in solcher
 fal die högste notturfft erfordert / vnnnd Vnser getrewen
 Vnderthanen ihrer getrewen bestendigkeit vnnnd dienst
 nach / würdig seindt / die sich je vnd allweg bey Vns / als ja
 rer von G. D. L. vorgezeten Hohen Obzigkeit / König
 vnd Natürlichem Erbherren / in solcher Obedienz vnnnd
 gehorsamb / mit solcher standthafften manlich / redlicher
 dapfferkeit vnd getrewe dienstleistung / wieder Vnser
 Rebellen vnd widderwertigen dermassen erzeiget / vnnnd
 forthin than / daß Wir ihnen billich für andern / mit son
 dera Gnaden geneigt sein. Vnnnd ob Wir wol vor etzli
 chen tagen kundschafft vnd bericht empfangen / daß ges
 melter Graff albereit in embfziger vorbereitung vnnnd ges
 genrüstung sein solle / vnnnd alle gebürliche nothwendige
 vorsehung gethan / solche entsetzung vnd errettung / mit
 ernst vnd fleiß für die handt genommen : nichts destowe
 niger wollen Wir Ihme forter außdrucklich ernstlich
 chern

shen Beuelch geben/dasß er in solchem sahl/ stracks vnd schleunig forszahze, darmit nichts verabsaumet/ vnd also würcklich vollenzogen/ vnd ins werck gerichtet werde/ wie Wir solches mit ganz cyfferlichem gemüet zu herzen genommen/vnd deren sachen wichtigkeit hocherfordert. Willen Wir Ew. L. vnd Kayß Mayt. auff deroselben schreibens/ zu wiederantwort/ Vetterlichen Brüderlicher meinung nit verhalten/ vnd thun Vns Derselben Vet erlich vnd freundlich beuehlen. Geben auff Uns- serm Königlich en Hause S. Laurentis/am zwänzigsten tag Monats Aprilis. Anno 1593.

Wie die Statt Remagen von den Soldaten auß Weisß oberfallen vnd geplündert worden.

Zu Ausgangner Ostermess dieses jeklauffens den drey vnd Neunzigsten Jahrs / haben wir in außgangner *Continuatione Epitomes*, den tagliche außzüg dero Soldaten/ so vnder dem Obristen Camillo in der Statt Weisß ligen / etwan zum theil beschriebenz dieweil nun solches außziehens vnd plundersns noch kein ende/ sondern von tag zu tag je lenger je mehr getrieben wirdt/ als kan Ich nicht vnderlassen/ solches ferners zu beschreiben vnd an tag zugeben / damit jedermemiglich ihrer redlichen thaten genugsamb verständiget werden mögen.

Am ein vnd zwänzigsten tag Monats Aprilis / haben sich etlich Soldaten oder Kriegsknecht zu Weisß/ hinauß auff die Reuth begeben/ vnd vier Meilwegs obig Bonn/ den Rheinstrom hinauff gezogen/ haben sich als

Muno 1593

22. April.

da bey Nâ llicher weill/omb ein Stättlein Remagen ge-
nant/ am Rhein gelegen/dem Fürsten von Gâtlich/ Ele-
ite vnd Berge zuzustendig vnd vnderthan / in aller still
begeben / vnd wie nun am zwey vnd zwânzigsten tag
benentes Monats Aprilis/des Morgens früh die Pfor-
ten der Statt eröffnet / vnd ein jeder sein Viech nach al-
tem brauch außtreib / (dann sie von keinem Feinde ge-
wißt / vnd sich deßfals keines vberfals versahen) seyn die
darumbher versteckte Soldaten oder Krieggleuth / vn-
gestümmiglich hinein gefallen / die Statt vnd Pforten
eingenommen vnd einbehalten/biß alslang sie das Ste-
lein ihrem willen nach geplundert: die Häuser / Kisten vñ
Kasten auffgeschlagen / vnd ein grossen Raub / an Klei-
dern / Wöllen vnd Leinwande / Barschafft / Silbern vñ
Gülden geschirz / vnd alles was sie hinweg zubringen
vermöchten / zu sich genommen / das Stättlein wieder-
umb verlassen / vnd mit dem Raub wider nach Wörz
zugeilet.

Ob nun wol eeltliche Burger derselben Statt / In-
nen biß dahin nachyfolgt / vnd das ihrig omb leidliche
Kanzion vermeinent wieder zubekommen / haben sie doch
an den Krieggleuthen vnd Obristen daselbst / nichts er-
halten können/dann ihnen für Antwort geben: Sie sol-
ten ihre Statt baß verwart / vnd zugesehen haben. Ha-
ben also vnuerzichter sach/wiederumb nach Haus ziehen
müssen / vnd einer dem andern sein laide Klagen vnd tras-
gen helfen. Was sonst gemelte Wörtsche Soldaten fern-
ners betrieben/sol auch daon an seinem ort meldung ge-
schehen. Vnd wollen also hiemit auß Franckreich ein
wenig anziehen/vnd darnach an die Statt S. Gertru-
den Berg kommen / vnd beschreiben wie Graff Carl
von Mansfelt mit seinem Kriegsvolck auß Franckreich

berit o

vertrocken/ vnd nit lenger bleiben können/ daß er wegen Anno 1593
Belägerung der Statt S. Gertruden Berg/ zu entse-
zung derselben/ abgefördert/ vnd also in aller eil fortrü-
cken müssen.

Was etlich Catholische Stett vnd A-
deliche Personen/ an dem König von
Nauarra begert.

Wie nun der Prinz d'Byaume sich von anfang des ^{25 April}
Francreichsen Kriegs stets zu Felde gehalten/
vnd noch zurzeit helt/ sein dannoch etliche
Stett/Adeliche/ vnd andere Catholische Personen in Pi-
cardia/diewelche sich biß anhero Neutral gehalten/ vnd
entweder dem König von Nauarra/ noch denen von der
S. Liga. nicht vnderworffen noch gehorsamb sein wollen/
sondern nach ihzen alten Burgerlichen Politien/ Priuile-
gien vnd freyheiten sich verhalten/biß daran sie sehen/
welcher die Cron behalten/ zum König gesalfft/vnd ge-
crönet werden würde: doch außdrucklich von dem König
von Nauarra zu wissen begerten/ welcher Religion Er
sich gemeh halten wölte/ ob Er bey der Römischen Cas-
tholischen Kirchen/ oder aber einer andern vncatholische
beharren würde? solches solte er verheissen sich inwendig
sechs Monaten zuerklären: Vnd als sie nun darauff
keinen endlichen bescheidt bekommen/haben sie ernstli-
cher angehalten vnd vorgeschlagen / Es solte der König
in sechs Monaten/ sich solches zuerklären erbieten / wo
aber solchs zu lang/ möchte ers in dreien Monaten/ weß
sie sich zu Imme zuuertrösten/thun. Weil sie aber auch
darauff keinen bescheidt noch antwort bekommen / hat
sie kurzumb in vier vnd zwanzig stunden/ ab/ oder ahn
wissen wollen/sonsten was sie gesinnet/ würdt man bald
B iij innen.

Anno 1593

innen werden. Auff solches ernstes vndd vngestümtes anhalten / (wie es alda erachtet) ist Innen letztlich zur antwort geben: Welcher nicht in die Römische Catholische Kirch zur Messen gehen wölte / der möchte anders wo zur Predig gehen/man köndte innen dismall Keinen andern bescheidt geben. Was nun ferners darauff erfolgen wirdt/ sol daruon nach geschaffenhait der sacht/ weitere meldung geschehen.

Die Spanischen rüsten sich S. Gertruden Berg zuentsetzen.

DEs Graaff Carl von Mansfeldt auß Franckreich mit seinem noch vnderhabenden Kriegsvolck wider abgefordert/ vmb sich darmit für S. Gertrudenberg zuuerfügen/ Rüst sich auch immittels Graff Peter Ernst/ von Mansfeldt/ Königlischer Mayt. zu Hispanien Statthalter/ vndd Obrister Feldthauptman/ mit allerhandt vorsorg vndd Munition/ auch alles was zu entsetzung beider Stetten Gertruden Berg vndd Gröningen dienlich. versamlet vndd beschreibet also am Neun vnd zwänzigsten tag Monats Aprilis/ bey zwölff tausendt Mann zusammen/ vmb darmit fort zurucken/ vndd was möglich/ mit traw vndd embsigem fleiß/ nach Kon. Mayt. Beuelch zuuolbringen/ 2c. Wollen sich diese nun also versamlen vndd rüsten lassen/ vndd auch ettwas/was sich in Königreich Polen/ Schweden/ vndd Defimarck zugetragen/ beschreiben/ vndd darnach vnder anderen mit Gertruden Berg/ was sich alda vorloffen vndd begeben/widerumb anheben/vndd nach der lenge dem Gutherzigen Leser vorstellen.

29 Aprilis

Ward

Warumb die Königin von Dänmarck
sich rüst ins Landt zu Braunschweich
zuziehen.

Juno 1577

Nachdem nun des Königs Tochter von Dennes
marck/ dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürs-
ten vnd Herren/ Herrn Henrichen Julij/ Herz-
ogen zu Braunschweig/ vermählet/ heimgeführt vnd
beygelegt/ vnd nach gehaltenem beyschlaff sich fruchtbar
befunden/ hat sie solchs Ihrer Fraw Mutter der Königs-
innen in Dänmarck zugeschrieben/ Diwelche dann sich
samt dem Königlichen Houe/ einer solchen frölichen
Bedschafft/ herzlich erfreueten. Vnd weil sich nun
die zeit der Geburt wil nähren/ als rüst sie sich ins Landt
zu Braunschweig/ zu der Fürstinnen Ihrer Tochter zu-
ziehen/ vmb alda dem Geburtstag beizuwohnen vnd
abzuwarten: Ist also demnach diese Königin auff den
funfften tag Monats May/ zu Burgendorff/ zwo meil. 5. May.
von Hamburg/ ankommen. vnd nachdem sie sich daselbs
außgerüstet/ ist sie nach Wolffenbeutel (da jetzt die Fürs-
tliche Hoffhaltung ist) zu dem endt/ wie vorgemelt/ zu-
gezogen/ vnd daselbst nach Fürstlichen Würden/ wie
eine Königin vnd Frawmutter/ mit grossen freuden em-
pfangen worden.

Herzog von Saren vnd Larwenburg/
rüst sich in Vngern zuziehen.

Negst verfllossene Fastmeh/ hab ich gar kurz ange-
zogen/ wie sich der Türckisch Kayser/ vns Chris-
sten zuüberziehen gewaltiglich rüstet/ als ist nun-
mehr zeitung/ daß die Türcken auß Beuelch des Bassa
de Bosnar

Hand 1597 de Bosna / in Ungern vnd Crabaten / von näwen ei-
 nen groÿen vnd gewaltigen einſal gethan / wenden für /
 daß von dreien Jahren das Honorarium, oder wie es
 die Türcken nennen / die Tributen / nicht ſollen entricht
 vnd bezahlt ſein. Zu welchem endt dan Kayſ. Mayt. ettl
 che Kriegs Obriſten verſchrieben / dieſem Erbſendi wi-
 derſtandt zuthun: Vnder welchen dann auch Herzog
 Franz von Nieder Sachſen vnd Löwenburg / ſich auff
 Kayſ. Mayt. ſchreibens / in beſtallung auff Fünffhuns-
 dert Pferd rüſtet / dieſelbe / Kay. Mayt. zuhilff / in Un-
 gern oder Croatien zuführen. Der von Bosna aber / hat
 ſhm ſonderlich vorgenommen in Croatien zuſallen / vnd
 das auß vrfachen / dieweil Ihme die Crabaten allezeit
 abbruch gethan / gedeneckt derhalben Ihnen ſolchs wider-
 umb einzubringen vnd zuuergelten. Dieſer Baſſa de Boſ-
 na, iſt ein geborner Chriſt / hatt den Nammen Chriſti
 verleugnet / vnd den Mahumetiſchen angenommen / iſt
 deſt wegen bey dem Türkischen Keyſer in ein ſolchen
 anſehens kommen / das er ſhnen zum Feldt Obriſten vnd
 Baſſa / ins Ungerlandt geſchickt / dieweil er ſonderen
 luſt gegen vns Chriſten zu kriegen gehabt. Aber Gott hat
 ſhnen geſtürzt / wie an ſeinem ort hernacher ſerners ſol-
 gen wirdt.

Kuß Ham-
 burg am
 6. May.

Als nun der Turck vernahme / das Kayſ. Mayt. ſich
 im Heyligen Römischen Reich / Teuſcher Nation /
 vmb hilff vnd beyſtandt / ſhme widerſtandt zuthun / bes-
 warbe / Schreibt er in Polen / vnd begert von dem Kö-
 nig Sigismundo / Ihme daſelſt ettllich Kriegs volck an-
 zunehmen / zuerlauben: damit er das Königreich Croa-
 tien / deſto baß vberfallen möchte. Ein ſolches vnbillichs
 begehren / wirdt ſhm von Sigismundo Polniſchen Kö-
 nig / abgeſchlagen. darvon weiter an ſeinem ort.

Chur.

Churfürstl. Cölnischer Landtag / von
Bonn auff Cölln geschoben.

Anno 1593

AL S nun der Hochwürdigst / Durchleuchtig /
Hochgeborner Fürst vnd Herz / Herz Ernest /
Erwölt vnd Confirmierter zu Erzbischoffen zu
Cölln / des H. Römischen Reichs durch Italien Erbs-
cansler vnd Churfürst / Bischoff zu Lüttig / Adminis-
trator der Stifft Münster / Hildesheim vnnnd Freisingen
Fürst zu Stabel / Pfalzgraff bey Rhein / in Ober
vnd Nidern Bayern / Westphalen / Engern / vnd Bul-
lion Herzog / Marggrauen zu Franchimont / ze. einen
Landtag / damit das Erbstifft Cölln in Ruh vnd Frieden
wiederumb gestelt werden möchte / aufschreiben lassen:
Denselben in seiner Churfürstlichen Statt Bonn zu-
halten / bestimpt. Dahin sich dann die Ritterschafft vnnnd
Landstände / etwas fruchtbarlich aufzurichten / verfügt:
Ist doch ein Hoch vnd Würdig Thumbcapittul / auß vi-
len beweglichen Ursachen nicht dahin gefolgt / sondern
denselben in der Statt Cölln zuhalten begert. Welches
der Churfürst / nach vielem handels / zuletzt bewilliget
vnd zugelassen.

Jhuert 2 bergem

Wie nun der selb auff Cölln / in die des H. Römische
Reichs Freier Statt / geschoben hat der Churfürst vnnnd
Hochgelehrt Herz Dederich Bisterfeldt / beyder Reichs-
ten Doctor / vnnnd Churfürstlich Cölnischer Rath / die
beuorn zu Bonn gethane Proposition am
sibenden tag des Monats May / wis
der erholt vnnnd vorge-
tragen.

7 May.

C Pro-

Anno 1593

S V P P L E M E N T V M

Proposition des Churfürstl. zu
Cöllen im Houe gehaltenen
Landtags.

S Er Hochwürdigster in G D T Durchleuchtig
vnd Hochgeborner Fürst vnd Herz/ Herz Ernst
Erwölter Bestättigter zu Erzbischoffen zu
Cöllen/ des Heyligen Römischen Reichs durch Italien
ErzCansler vnd Churfürst/ Bischoff zu Lüttich/ Ad
ministrator der Stifte Müstter/ Hudekheim vnd Frey
singen/ Fürsten zu Stabel/ Pfalzgraffen bey Rheim/ in
Obern vnd Nidern Beyer/ Westphalen/ Engern vnd
Bullion Herzog: Marggraffen zu Franchimont /re.
vnsrer Gnedigster Herz/ nechst Gnedigster annehmung
der Stendt gehorjames erscheinens vnd gewönllicher
danckjagung/ wol mit liebers von herzen wünschen noch
begehren/dann daß Ihre Churf. G. mit so etwer angene
mer erspriechlicher wüthlicher *Proposition*, bey Ihren Ges
horjamen Landstenden herkommen vnd anlangen mös
chte. Darauß nicht allem des Gemeinen wolstandts bes
forderung vnd erspriechligkeit/ sondern auch der so lan
ger zeit hero gesuchter/ vnd mit so vielen lösten vnd ges
fähigkitten/ erlanater *Restitution* der Stett vnd Bes
stungen/ welche mit Römischen Quarnisonen noch zur
zeit im Erzstifte Cöllen besast seyn/ völliger gewünschte
ter *effectus* abzunchmen/ vnd im werck zubefinden gewes
sen wehre.

Es willen aber Ihre Churfürstl. G. in keinen zwets
fel stellen/ den Stenden wirdt zur notturfft noch vork
kommen vnd angelangt sein/ daß Ihr Churfürstl. G. zu
endtllicher volnzuehung desselben wercks/ an ihrer getreue
wer

wer Väterlichen sorgfältigkeit / mühe / arbeit. vnd vn-
 schelichen vncosten / miltlich haben erwinden lassen / sich
 selbst in offenbar gefahr Leibs vnd lebens offte vnd viel-
 mahl gestelt.

Damit sie also diesem Vralten löblichen Erststift wi-
 derumb zu vorziger freiheit brengen / die zu grundt verbor-
 bene vn außgemärgelte Vnderthanen / mit vorzflanz-
 ung eines beständigen Friedens / in ettwas erquicken /
 die so lange zeu hero obliegenden vntregliche beschwärtig-
 keit / Treübhal vnd Ellendt / vmb souiel erlichtern / das
 jnen zur besserung / hoffnung / anleitung vñ vrsach gegeben
 vnd gezeigt werden möchten / zu welchem endt dann I-
 re Churfürst. G. als palt nach geendigten nähern Land-
 tag sich in der Person zum Herzogen von Parma / 2c.
 Hochprechtigster Verächtniß / begeben / vnd mit gleicher
 mühezeitiger arbeit löst vnd zeit verpillung / der gefahr
 in alle wege gleichwiegen / obgemelte restitution gedrie-
 len / gefordert / auch mit anordnung Ihrer ansehnlicher
Commissarien, welche dem Houe stettig gefolget / vnd des-
 me werck angehangen haben / nach allem irem eussersten
 vermögen / zu *effecturen* nit vnderlassen haben.

Vnd ob wol Ire Churf. G. bey jungst zum Brüel ge-
 haltenen Landtag / die mittel zu vnderhaltung der eigenē
 Besatzung durch die Stendt sein gezeigt worden / welche
 Ire Churf. G. vorhin allzeit vngewiß gefunden / vñ dar-
 auß keine sicherheit haben nehmen mügen: vnd darumb
 keine vnzeitige vrsach gehabt hetten / dieselben zu uerwerf-
 fen / vñ darauß nichts zubawen / wie das auch folgendes
 daß werck an jm selbst bezeuget hat / vñ die rechnung auß
 weisen werde / daß er geringster theil dauon einkomē vñ
 zu vnderhalt der Soldatē hat mügen verbraucht werde.

So haben doch die grossen begirnden der vorziger freiheit

B ij vnd

Anno 1593 vnd die auffrechte getrewe Väterliche *Affectio*, damit Ihre Churf. G. diesem löblichen Erbstift/ vnd desselben Gehorsamen Landt vnd Leuten zugethan sein. Dieselbendahin getrungen vnd gezwungen / daß sie alle *simulas suspiciones*, vnd argwönliche Vermuttung / an ihren ort gestellet / vnd sich die gewisse gedancken gemacht haben / der Allmechtiger gerechter G. V. T. / würde nach erlangter *Restitution*, die mittel vnd wege schaffen / daß durch auffrechte liebe vnd getrewe zusammen setzung der gehorsamen Landtstenden / der sachen rath gesucht vñ gefunden würde / vnd also in den nammen Gottes / mit wol angefertigter eifferlicher bemühung / die obgenante *restitution* gedrieben / auch von Hochgemelten Herzogen erlangt haben / daß als palt ettliche Commissarien verordnet vnd beuelch geben worden / nicht allein mit den Soldaten zum Außzug zu tractieren / sondern auch die Stette vnd Bestungen / frey ohn einigen vorbehalt / Jhren Churf. G. widerumb zu restituieren.

Als aber Ihre Churf. G. darbey gespürt haben / daß nicht allerdingß souiel pfenning vorhanden / damit solch werck verrichtet / vnd zu endt gebracht werden köndte / vnd darbey in sorgen gestanden haben / daß entweder Hochgedachter Herzog von Parma 2c. nach Franckreich verrucken / oder aber durch seines Leibs vnuermögenheit / zum Tödtlichen abfal kommen mochten.

So haben Ihre Churf. G. nicht vnderlassen / als palt ettliche von den Vornehmsten dieser Landtschafft zu sich auff Bonn zubeschreiben / denselben die geschaffenhait / vnd was auß dem verzug vnd verweilung für gefahr außwachsen möchte / Vmbstendlichen anzuzeigen / vnd in gesambten Rath / nützlich vnd dienlich befunden ein *Summa* von funffzehenthausent Cronen / als palt auffzubringen /

bringen vnd darzuschießen/vnd dermassen den *defectum*, so an dem gemachten vorraht ermangeln möcht/ zutsetzen/darauffen eines Hoch vnd Ehrwürdigen Thumb Capittuls Deputierte sich erpotten/ daß Ire *pro quota* bezubringen.

Die andern die Weltliche Stende aber/ dieweil dieselben mit der Barschafft für das mahl nicht gefast/ vnderthienigst gebetten/ es wollen Ihre Churf. G. neben einem Hoch vnd Ehrwürdigen Thumb Capittul/ die Pfennigen auffbringen vnd darleihen/ dagegen wollen sie bey nechster volgender Landtags versammlung/ die verordnung machen/ daß Ihre Churfürstl. G. neben dem Thumb Capittul/ schadlos gemacht vnd gehalten werden solln: alles lauth dessen darauff erfolgten Abscheids. Welches Ihre Churf. G. dieweil kein ander mittel in eil zubedencken gewest/ zuletzt auff vnd angenommen/ vnd durch ettliche Ihre vornehme Räte vnd Diener/ die wege gefunden haben/ daß die Pfennigen der funffzehen thausent Cronen außspracht/ vnd gegen verschreibung zierer Churfürstl. Gn. vnd eines Hoch vnd Ehrwürdigen Thumb Capittuls/ darinnen dieselben sich als Principaln vnd selbst Schuldener verschreiben sollen/ gefart werden möchten.

Dieweil nun immittels der Königlichlicher *Commissarius* mit seinem Beuelch vnd ordnung ankommen/ vnd sich ire Churfürstl. G. zu Hoch vnd wolgemelten Thumb Capittul keiner verweigerung besorgt/ haben sie sich in den Niedern Erbstifte auff Lynn begeben/ mit den Verckschen Soldaten die handlung angefangen/ vnd Ihren Räten beuelch hinderlassen/ obgenanter verschreibung halben/ mit wolgemelten Thumb Capittul abzureden/ vnd sich darüber vorgemelter gestalt zuuergleichen.

Anno 1593

Darunder sich dann zugetragen/ das allerhandt difficultates, vnd verzugliche berathschlagung bey Wolgemeltem Thumb Capittul eingefallen / vnd darüber Ihre Churf. G. genötiget worden / mit den Soldaten langsam vnd gemechlich zutractieren / vnd haben ohne gewisse Versicherung der Pfennig / nichts zugesagen oder versprechen mügen.

Nichts desto weniger / damit diese gutte occasion vnd erspriesslicheit / nicht auß handen gelassen / auch durch Hochgemeltes Herzogen von Parma verzeissen / oder Todlichen abfall nicht verendert noch hinderschlich gemacht würden / haben Ihre Churf. G. den Soldaten den halben theil ihres aufstands / als nemlich 110000. Braubenze Günden zuerlägen anerbotten / darzu gleichwol mehr nit als 14000. Cronen / für Hochgemelten Herzogen von Parma re. zugewarten: den vbrigen Rest auß dem ihren beyzuschleffen / sich entschlossen gehabt haben.

Vnd wiewol die gemeine Soldaten mit solchem erpieten zufrieden / vñ die handlung darauff zubeschleffen nit vngeuegt gewesen / so ist doch folgens ein geschrey vnder ihnen außgebreitet / als sel der Newer Königlicher Cubernator willig sein / sie ihres ganken aufstands völlig zuuerzügen / vnd haben dardurch allerhandt disputaciones erregt / die endliche erclerung von tag zu tag / vnd so lang zu rück gestelt / biß das Hochgemelts Herzogen todtsal sich zugetragen / vnd dardurch so wol des deputierten Commissarij Beuelch / als die verordnung der 14000. Cronen auffgehbt / vnd also alle darvor gepflogene abredt vnd handlung abgethan / zerbrochen vnd zu bodem gefallen sein / welches dan Ihre Churf. G. offi vnd vielmahlen prognosticirt, vnd darüber in villen sorgen gestanden haben.

Damit

Damit gleichwol die sachen darbey nit allerdinge er-
 liegen verplieben haben Ihre Churf. G. Ihre vornehme
 Gesandten als palt nach Brüssel abgefertigt/ die Execu-
 tion vnd gemachte anordnung Hochgemeltes Herzogē
 zu effectuiren gesucht/ vñ begeret/ vñ darauff für dem Gra-
 fen zu Mansfeldt / vñnd Ihren Königlichen Rāthen zu
 Brüssel/ zur antwort bekommen / das ohn special Bes-
 uelech/ die vernewerung vñnd effectuierung solcher ordi-
 nanz/ bey ihrem gewalt vnd macht nit stānde/ Sondern
 das sie entschlossen weren durch einen eignen Curiren/
 von Ihrer Königlicher Wārden/ ober dieselben sich be-
 scheidis vnd berichts zu erholen.

Darauff dan fre Churf. G. nit vnderlassen/ gleichfals
 einen vō Adel vff die Post nach Hispanien abzufertigt/
 Irer Kön. Wārden/ der vorigen zusag vnd versprechung
 zuerinnern/ gons vnd zumal nit zweiffelnt/ dieselben wer-
 den von Irē Königliche wort vnd einmall erfolgter gne-
 digster erclerung nit absetzen/ Irer Churf. G. vñnd diesem
 löblichen Erststift/ dz fre zu vorenthaltē/ nit begirig sein.

Wie dan auch ihre Churf. G. diesen verlauff vnd was-
 re der sachē geschaffenhait der Bāpstlicher Heiligkeit/ der
 Kay. Mayt. vnd derselben geheimbsten vornehmen Rā-
 then vñ dienern/ habē zugeschriebē vñ zuwissen gemacht.

Von welchem jetzt erzelttem allem/ Ihr Churf. Gn.
 derselben getrewe Landstände haben theilhafftig machē/
 solches alles nach der lang erzehlen/ vnd zu dem endt zus-
 sammen erfordern wollen. Damit durch dieselben mits-
 einander einhellig darauff berathschlage vñnd bedache
 werde möchte/ Ob vnd was gestalt einander vñ mehrer
 fleiß zu dieses wercks vorschub vnd beforderung zuthun
 seie/ sich hiemit gnedigst anbietent/ In allem dem/ so
 durch die Landstēdt zu deren erhaltung vñnd wolfahrē
 vorzunes

Hand 1593 vorzunehmen / rahtsamb erdacht vñ gehalten werden kan
oder mag / nach alle irem euffersten fleiß / ohne einige ver-
drüßlichkeit oder beschwerung / gnedigst anzunehmen vnd
vorzuwenden / oder aber sich zuercleren / ob Ihr Churf.
G. von dē ganzen *Restitution* werck / ire gedancken vnd
eifferliche bemühung abwende / alle angewändte vncoſtē
vnd außgestandene gefährlichkeit verwindtschlage / vñnd
die sachen in jezigem Standt sollen berühren lassen.

Welches alles ihre Churfürstl. G. vorerzelter gestalt
auff Ihren selbst lösten / ohn einig der Landtschaft zu-
thun / biß daher außgestanden vnd getragen haben. Auch
fernere hinfürs / auß rechter wahrer Liebe vñ zuneigung
zu dem geliebten Vatterlande / gerne thun vnd zu werck
richten wollen: Damit den armen beschwerdten Vnder-
thanen / der vntreglicher last vnd verderben von dem halß
genommen / dieselben widerumb zu vorziger freiheit vñnd
sicherheit kommen / bey ihren Häußlichen narungen vnd
gewinn trewlich verpleiben / vñnd nicht allerdings durch
daß beharlich Kriegs wesen in daß ellende / vnd des Lan-
des möchte vertrieben werden.

Zum andern / Dieweil den erscheinenden Landtstän-
den zur notturfft bewust ist / daß hin vñnd wieder in dem
Erzstift fast vieler Soldaten zu Besatzung der Stett
vnd Vestungen / auff den eiganen lösten vnderhalten wer-
den müssen / vnd dann kundtbar vnd *notorium* / daß solchs
Ihren Churfürstl. Gn. auß Ihrem erschöpfften Cam-
mergutt zuerzwingen nicht möglich ist / auch die bey vor-
rigen Landtags Abscheiden bedachte mittel der außwen-
diger hilff / bey den Reichs Stenden zusuchen / vnd an die
handt zunehmen / noch zurzeit zu frühe vñnd vnzeitlich /
ehe vnd bevor die völlige *restitution* aller Stett vnd Ves-
tungen erfolgen ist.

So wols

So wollen Ihre Churf. G. den anwesenden Landt-¹⁴ ~~und~~ stenden/hiermit zubecken geben/dass sie vnder sich da-
 uon reden/vnd entweder rechte Ordnung vñ vorsehung
 eines gewissen vñ versicherten vnderhalts/bestellen vñ
 machen: Darmit die Soldaten in ihrem dienst vñnd der
 gebür in gehorsambt gehalten/vnd durch mangel der be-
 zahlung nicht auß fallen zu streufferen/spolieren/auff-
 rühr vñ meuterien (Dardurch bey diesen gefährlichen
 zeyten / da sich daß Kriegsvolck hin vñnd weder in dem
 Landt in grosser anzall sehen lassen/ leichtlich Stett vñ
 Vestungen verlüstigt werden können) verursacht wer-
 den. Oder aber sich ercleren / ob die Stett widerumb in
 deren hendt vñd gewalt/daruon sie mit so grossen vñ auß-
 hörllichen vñncosten vñd schaden/ erlediget sein zuüberlie-
 beren vñd zu transferiren sein sollen.

Darbey wollen Ihre Churf. G. dieses *pro vna maxi-*
ma sehen/dass Sie nicht bedacht sein/die Stett vñd Ves-
 tungen/ohne gutte *provision*, wacht vñnd vorsehung zu-
 lassen/auch nicht zuuerhengen/dass dieselben auß man-
 gel erforderter nothwendigkeit / in vorige vñgelegenheit
 fallen vñd geraten sollen: Wie Sie dann auch mit nicht-
 ten rahtsamb/nütz oder dienlich befinden/dass einige ver-
 änderung/es were in ringerung der Garnisonen/ vñnd
 Kriegsleuth anzal/ oder sonsten fürgenommen werden
 soll/ehe vñd zuuor des Königs erclerung vñnd bescheide
 eingeholt vñnd erlanget werde: damit also Ihren Churf.
 G. wieder sagen/vnd vornemblich denselben kein vñsach
 gegeben werden / welche die *restitution* sachen zuuerhin-
 dern vñd zubeistretten/sich biß daher beschliessen vñd be-
 arbeitet haben.

Vñd wollen Ihre Churf. G. mit G. D. T. bezeugen/
 dass Sie hierinnen Ihren *privat* nutzen nicht suchen/wie
 D wol

Nov 15 23 wol Sie von wegen der vielfältigen aufgestandenen vnd Kosten vrsach gnug darzu hetten/sondern allein von herzen zufrieden sein / daß dem gemeine Vatterlandt zum besten/die Vestung vnd Steite versehen vnd versorget/ vnd daß an nothwendiger bereitshafft darinnen nichts ermangeln müge.

Wie Sie dann hiemit die Stende auß rechter warer Väterlicher liebe vnd zuneiglichkeit wollen ersucht vnd ermanet haben. daß sie sich in diesem allgemeinen werck/ da niemandt außgeschlossen noch *exempt*. sonder ein jeglicher mit dem seinigen darinnen begriffen ist/nicht wollen im Liecht stehen/sich vnd der löblichen *posteritet* eine ewig werende beschwörung auffladen/sondern die gewisse vnselbare vorsehung anstellen daß eine gleich durchgehende Ordnung vnd Tax gemacht/ vnd die beschwörungen nicht allein auff den aufgemärgelten Bauwß vnd Landman möge getrungen werden.

Dabey dann Ihre Churfürstl. Gn. den Landestenden nit verschweigen können / daß sie alle die *executions* mittel vnd wege/ so bey den Landtags Abscheiden bedacht sein/ zu einbringung vnd betreibung der bewilligter *Contribution*./biß daran haben vornehmen vnd zu werck richten lassen: Gleichwol vber alles ermanen/schreiben vnd schicken den halben theil des bewilligten Brülischen drittentheils der *Contribution* / nicht beybringen oder erlangen mögen/ dahero die Soldaten in den Vestungen bey dieser hardter geschwinde Winterlicher zeit in grosser armut gelebt / vnd ganz beschwörunglich von meutereien vnd besorgten auffstandt/haben mögen angehalten werden.

Welchs daß daher verarsacht/ daß der Grauen stande keine *Descriptiones* von sich geben/ auch keinen einnehmer

mer verordnet/ vielweniger von dem ihren die schuldige *Contribution* bezalt haben. Die von der Ritterschafft/ vnder sich mit villen nichtswürdigen *disputatiombus*/ vnnnd berümbten *Exemptionibus* vmbgangen/ vnnnd bey weidtem den halben theil Ihres gepürenden theills nicht beygetrieben noch zur Listten geliebert haben/ die Stett auch in die gedancken gerathen sein.

Daß Innen *pro quota* die Thausent Goltgülden/ so üngsthin den Knechten zu Poppelsdorff zu ihrem vnderhalt bey näherem Brälischen Landtag sein gefolget worden/ abgezogen vnd zum besten kommen solten/ da doch den Landstenden dargegen bewust/ daß dieselbe Knecht in den fünfften Monath darnach gemustert gewesen/ vnd gegen erlagung der Thausent Goltgülden/ ihren verdienten Golt haben sollen vnnnd schwinden lassen.

Wie es nun mit andern Geistlichen vnd Wellichen Vnderherrlichkeiten/ wie imgleichen der Empter *Contribution* geschaffen vnnnd was von denselben einbracht/ werden die Stende von ihrem verordneten *General* Einnehmer den Bericht zuerfordern wissen/ vnnnd darauff die wahre geschaffenhait erfahren/ in was Armuth die Soldaten hin vnd wieder in den Besatzungen biß dahero gelebt/ vnnnd wie beschwärtlich die Obrigkeit sich mit den selben hat durch stechen müssen/ vnnnd wirt darbey daß werck bezeugen/ wofern auff Irer Ehurf. Gn. gnedigst gesinnen/ der Herz Obrister Linden/ auß dem seinen nit vorgestreckt/ vnnnd den Soldaten die hilffliche handt gepotten hette/ daß es vnmüglich gefallen/ die sachen in Standt so lang zu vnderhalten.

So haben auch die alte Restanten der vorigen *Contribution*/ darauff die Keyserswerdische Soldatē verwiesen/

D ij vnd

Juni 1793

26

und bey jüngsten Brälischen Landtag sein vertribtet worden / nicht mügen beygetrieben werden / darauß erfolget / daß die Soldaten vnbezalt gelassen / zur abrechnung mit denselben nicht kommen / die *Officianten*, so grosse ubermessige besoldung haben / bey ihrem dienst vnd solt verbleiben / vnd also die schülden zu grossen mercklichen Summen auffgewachsen sein / welches alles zur besserung hette mügen gebracht werden / da der Abscheidt einen *effectum* erreicht / vnd ein jeder seine schuldigkeit / wie abgeredt vñ bewilliget / geleistet hette.

Vnd werden gleichwol die Stende darbey zugebencken vñ zuerwögen habē / daß die Soldaten auß der lufft hiezwischen nicht gelebt / sondern durch Ihre Churf. G. auß Ihrem erschöpften vñnd ganz geschwachten Cammergutt / biß daher / vnd sonderlich von negst gehaltenem Brälischen Landtag vnderhalten sein. Dahero Ihre Churfurst. G. durch die Yren ober vier Thausent Reichsthaler auffgenommen / vñnd dieselben neben dennen bey negst vorbrachter Brälischer *Proposition* der geforderter drey Thausent thaler / müssen durch die Landtstende widerumb richtig gemacht vnd bezalt werden / damit Ihre Churf. G. destobah der Regierung bürden tragen / vñnd Ihre Kähe vñnd diener / welche so eine geraume zeit von Jahren vnbezalt / vñnd ohn gepürliche *recompens* gelebt haben / ihn etwas ergesligkeit darauß empfinden mögen / wie dann Ihre Churf. G. darüber der Landtstende wilsfähzige erclerung bey dieser versammlung / in gnaden endtlich vnd gewiß erwartten.

Zum dritten werden sich die Stende vernünfftiglich zuerinneren wissen / was Ihre Churfurstl. G. bey nechst zum Bräl gehaltenen Landtag / der gesuchter Neuuenarischer gütter *restitution*, vnd darbey eingewendter bedrängung

drängung der Herrn Staten der vniirten Prouincien, haben *proponiren* vnd begeren lassen / was auch die Sten de darauff sich erclert / zum Abscheidt haben kommen vñ richten lassen.

Ob nun wol dem allem zufoig Ihre Churf. G. nicht vnderlassen / zu abwendung aller angedrämeter gefahr vnd vorstehenden vrtheils / nicht allein in der Person mit den Wolgeborenen Herrn Wernern Grauen zu Salm / vnd Herrn zu Reifferscheidt zc. als jetzigen einhabern der Herrschafft Bedtbur / vff trägliche vnuerweißliche mittel vnd wege zuhandeln / vnd ihre G. ohn etnigen abbruch vnd schwchung ihres verümpften Rechtens zum abstant vñ aberit gemelter Herrschafft zubewegen / sondern auch durch vielfältige vnderhandlung schicken / schreiben / vnd sollicitieren / die nachgelassene Wittib / weilande Graue Adolffen von Nemenar / dahin zuberichten / daß sich dieselbe der angedrämeten *repressalien* begeben / die geschwinde vnd rauwe wege der *Execution* nicht gebräuchen / sondern mit ihren Churf. G. als des ungezweiffelten Landtsfürstens vnd Lehenherrens erkentnuß / vnnd gnädigste anordnung soll *Contentirn* vnd befriedigē lassen: Damit also der Landtsfendt begehren nach friedt / rühe vnnd eintigkeit allerseits erhalten / vnnd zu wiederwürttigen empörungen kein vsach oder anleitung gegeben würden / wie solcher verhandlung Abschrift vnd verfolg bey der *Cansley* ersindelich / vñ auff erfordernden Stenden solt *Communicirt* werden.

So haben doch Ihre Churfustl. Gn. vber alle angewendte gnädigste bemähung bey Wolgemeltē von Reifferscheidt / nichts erheben mügen / sondern sein Ihre G. in den *terminis excusationis* bestanden / daß sie vermeinen / dieweil sie mit der Herrschafft Bedtbur hiebeuorn beley-

D iij net /

ANNO 1593

net/auch sonst von alters recht vnnnd Anspraach darzu haben/ vnd also eine zeitlang in possessione derselben gewesen sein/ das sie ohn vorgehende rechtliche erkantnuß/ darauff mit kändten oder möchten verdrungen werden.

Welches alles Ihre Churfür. G. für dißmahlen sub certo & limitato intellectu, an seinen ort stellen/ vnnnd rebus sic stantibus, mit dem von Keifferscheide darüber zu controuertiren, für ein vbrigs ansehen/ vndern müssen jeziger vorstehender gelegenheit nach/ in notturrfftig nachdencken vnd Consideration nehmen/ wie dem vorstehenden vnheil zu remedijren, die angedrāwete repressalien vmbgangen/ vnd das dardurch Ihre gehorzamen Landt vnd Leuten kein weiter gefahr vñ verderben auffwachsen müge/ nach allem vermögen verhindern vnd abwenden/ welches desto mehr billich in notturrfftig auffmercken zuneñen/ dieweil vicina exempla eaq; recentia ipslo facto bezeugen/ wie in dergleichē sellen die angedrāwete repressalia zu werck gericht/ vnnnd mit vnsehentlichen Landverderben gegen die vnschuldige sein effectuirt vnd executirt worden.

Vnd bleibt demnach den Landtstenden vnuerborzen/ das Ihre E. G. seithero des sünigsten zum Brül gehaltenen Landtag/ Ihre Gesandten in Hollandt derselben sacht halber gehabt/ dieselben mit schweren kōsten vnd vnlust daselbst vnderhalten/ alles allein dahin gericht/ das so wol die General Staten/ von allen thatligkeiten abgehalten als das wolgemelte Wittib auch zur billichkeit angewiesen/ vñ sich mit trāglichen zulestigen Conditionibus sol abfinden vnd contentieren lassen.

Dieweil nun Ihre Ch. G. der entlicher vnd gewisser bericht von demselben einkompt/ auch die vestigia so nit so bald zuuergeffen sein bezeugen/ das wolgemelte Herren Staten/ auff der Wittiben fleißig vnauffhörlich andring
gen/ mit

gen/mit den angeträweten repressalien länger mit einhalten/sondern ohne einige weittere aufstellung damit vuerzüglich vorkahren vnd procediren lassen.

So haben Ihre Churf. Gn. denselben punct auch den Landtstenden notturffüglich vñ vnumbgenglich vorbringen/vnd zur deliberation stellen müssen/darbey ganz gnädigst begehren vnd gesinnend/die anwesende Stende/wollen denselben seiner wichtigkeit nach dermassen mit allen vmbstenden vnd zufallenden vngelagenheiten/zu herzen vnd gemüt fassen/auch dergestalt Ihren Churfürstl. G. darüber ein bestendig vortreglich bedencken machen/das alle vorstehende gefahr vñnd dem gemeinen Vaterlandt kein ferner verderben darauß zustehen/vñnd erwachsen mögen.

Zum vierdten/erinnern sich Ihre Churf. G. das auff villen vnderscheidlichen Landtagen von den Gältschen vnd andern benachpaurten Correspondent vnderscheidliche meinung vorkommen/fast vil darvon geredt/nichts effectuirt,gleichwol zu lest dahin ist geschlossen worden/das durch Ihre Churf. Gn. der sachen anfang/bey dem Herzogen zu Gältsch gemacht/vnd folgents durch zusammen schieckung der beider Chur vnd Fürstenthumb außschuß de modo & forma geredt/vnd der effectus befördert werden sol.

Diewel nun Ihre Churfürstl. G. das Ihre darbey aethan/vnd die Gältsche zu dem werck nicht vngeneigt besunden/so wöl für dismahlen die notturfft erfordern/das durch die Stende/ein gewisser weg bedacht/wie dieselb Correspondentz zu werck zurichten/vnd das dabey ein zusan gemacht werde/wie das vnaußhörlich streuffen/Rauben vñnd Plunderen auff dem Landt/straffen
vnd

Mano 1593

24
 vñnd ^{Summa} ~~Stromen~~ abhaeschafft / vñnd verhindert werden möge.

Zum fünfften / werden sich die anwesende Stende guter massen zuerinnern wissen / was gestalt Ire Churf. G. bey allen vorgehenden Landtagen zum höchsten sich beclagt haben / das durch diese immerwrende Kriegs empörung Ihrer Churf. G. Cammergut dermassenerschöpft vñd geschwecht worden / daß sie bey diesem Erystliffte den vnderhalt für sich selbst nicht haben / vielweniger die tägliche auffwachende schulden abzahlen / vñnd die Regierungsbürden tragen möchten. Daher die Räte von vilen Jahren hero vnbezalt verblieben / vñnd von wegen des langen verzugs / bey ihren diensten nicht verharren köndten / darinnen Ihre Churfürstl. G. dieselben auch mit vngnaden nit verdenccken möchten.

Dieweil nun gleichwol die Regierung geführet / vñnd ohne schuldige handtbietung der Räte Ire Churfürstl. G. dieselben nicht aufstehen mügen / vñnd darbeygleichwol für billich ansehen vñnd ermessen müssen / daß Innen Ihre verdiente bejoldung solt gefolget werden / *quippe dignus est mercenarius mercede sua, etiam ex Dei verbo.* So wollen Ihre Churf. G. die gehorsame Landstende hiemit gnädigst ersucht vñd ermanet haben / daß sie in diesem sahl andern benachtpaurten Chur vñd Fürstenthumb löbliche *vestigia* eintreten / vñd vnder sich eine benante *Summa* von pfennigen Järlichs auftheilen vñd eintreiben / dieselben Ihren Churfürstl. Gn. zu abzalung der Räte vnweigerlich handtreichen / vñd zustellen lassen wollen. Damit also die heilsame *Iustitia*, vñd daß ganze werck in Geistlichen vñnd Wellichen sachen / vñdentlich bestellet / besetzt / vñd vnderhalten werden möchte.

Vñd wöllendelich Ihre Churf. G. wol: vñd gemelte Stende

Se Stende/ hemit vnd ganz Väterlich/ gnädigst vnd Anno 1723
 treulich vermahnet haben/ vorerzehlte puncten alle Ihr
 er wichtigkeit nach/ in eine solche veranschlagung zu
 ziehen/ vnd darüber ein sichere beständiger meinung zu
 zuergleichen/ daß Ihre Churfürstl. Gn. in dem werck
 spären vnd befinden mögen/ daß Sie sich des gemeine
 Bawerlands wolstandt vñ g:deyen/ mit getreuer forz
 sätzigkeit haben angelegen sein lassen/ alle geschöpffte wi
 derwertige diffidentz auff einen ort setzen/ aufrecht vnd
 getrew zur sachen greiffen/ mit rechtem eiffert semotis
 affectibus, das werck an die handt nemmen/ sich vnd der
 loblichen Posteritet nicht im liecht stehen/ noch dersel
 ben verderben vnd vndergang verursachen. Das seindt
 nevendeme es die vnuermeidliche naturist an sine selbs
 sten zum höchsten erforderen thut/ Ihre Churfürst. Gn.
 mit allen gnaden vrprietig. Geben Bonaden Acht vnd
 zwanzigsten Martii. Anno 16. Neunzig vnd drey.

Was nun die Stende sich hierauff resoluirt vnd er
 clert/ wirdt an gelegenem ort seiner zeit/ auch angezeigt
 vnd beschriben werden.

Wie die Spanischen nach Gertruden

Berg ziehen / vnd wa sie ihr Läger
 am ersten niederschlagen.

Wenn Graaff Peter Ernst/ sein Volck sampe
 Waller hant Munition bey einädern/ schickt er am 8. May
 8. May den ganz: Hauffen vorhin mit beuelch/
 sie sollen sich vmb Herenthals vnd Tornout/ wegen libe
 rung an Proutande zuhaben/ niederschlagen/ Er wölte
 baldt bey süen sein/ vnd die gelegenheit selbst besehen/ vnd
 nach gestalt versorgen. Nun zeugt er zuuor auff Antorff
 zu/

Anno 1593 zu dem Reich der Spanischen Obrister *Conte l'Fonte* /
 sampt dem ganzen Hoffraht folgen solten / damit sie de
 Läger deftonäher wehren / auch sämptlich berahschlagen
 köndten / wie das Läger am besten zu ordnen / omb den
 Feindt anzugreifen / vnd imme einen abbruch zuthun /
 wo nicht / Ihme eine Felttschlacht zulibern: Welches die
 Staten doch nicht thun wöllen / Sondern sich in ihrem
 Vortheil vnd vergrabang gehalten / vnd ihres vortheils
 mit nichten begeben / biß so lang sie die Statt einbekom
 men: wie hernacher folgen wirdt.

Das Dorff Dormagen wirdt geplündert.

14. May.

weines Cap
 von Camillo

Nachdem die Soldaten zu Mörz / sich ein wenig
 still gehalten / sein sie am 14. May / widerumb off
 ein Beuth vnd Anschlag außgezogen: Vnd als
 es nun allerdings nach ihrem willen nit anlieff / sein sie
 in ein Dorff nahe bey der Statt Zonß gelegen / einge
 raucht / haben daselbst etliche Hausleuth erschossen vnd
 todt geschlagen / das Dorff geplündert / Bedt / pfullen /
 Hausgeräth / sampt 350. stuck Rindviechs / Vercken vñ
 Schaaff mit sich hinwech geführt.

Wie die Indianische Flut in Portugal vnd Hispanien glücklich ankommen.

Carolus V. löblicher Gedächtnuß / der vnüberwind
 lichster / Großmechtigster Fürst vnd Herz / Röm
 scher Kayser 2c. König zu Hispanien 2c. Nachdem
 er viel Krieg In vnd außwendig Röm. Reichs / sowol zu
 wasser als zu Lant / ist seine May. auch in India geschif
 fet /

set/vnd alda ettliche newe Regiones vnd Insulas erfun- Anno 159
den/hat er dieselb eingenomen/bezwungen/ mit Kriegs
volck besetzt/ vnd der Hispanischen Cronen vnderwörff-
lich gemacht:dabey sie dann verblieben/bis noch auff die-
sen heudtigen tag. Auffer welchen Ländern man dann
Järlchs einen grossen Schatz von Goldt vnnnd anderer
Specereien in Portugal vnnnd Hispanien zuuerwarten.
Nun ist auff den ein vnnnd zwänzigsten May dieses ab- 21. Woch.
lauffenden Drey vnd Neunzigsten Jahrs/ zeitung: daß
eine solche gewaltige Flütt oder schriffung auß India/ in
Portugal vnnnd Hispanien ankommen/ als vorhin nie-
mahlen geschehen: Dann diese Flütt für Kön. Mayt. zu
Hispanien bracht hatt 13000. Millionen Golte/ vnnnd
dannoch 7000. Millionen für andere Herrn vnd Kauf-
leuth/ohne was sonst an menigten anderer köstlicher
wahr vnd Specerien darin gewesen.diese Flüt/ nachdem
sie gfücklich ankommen/ist mit solchem Triumph vnd
freudi empfangen/ das es wol wert dauon zuschreiben.

In Franckreich wirt vom Friedt tractiert.

Hebenvorn ist angezeigt/das ettliche Catholischen in
Picardia am König von Navarra erklärung sei-
ner Religion bezert: Nun ist zeitung/daß in Fran- 3. Junij.
ckreich zwischen den Catholischen vnnnd dem König von auß Sam-
Navarra/vnion vnd friedt sein sollte:vnd das sich der Kö- burg.
nig durchauß Röm.Catholischer Religion erklärte/daß
er in den Kirchen die Ampter der H. Mess zuthun befo-
len/vnd selbst persönlich angehört. Ob das nun also von
herzen gemeint/kan ich nit richten/ dann ettliche schrei-
ben de infidiosa pace, vnd das tractiert werde de noua
electione noui Regis, &c. wie dem nun sei/ wirdt solchs
die zeit wol aufweisen.

E ij

Sigis

Sigismundus König in Polen / zeugt nach Schweden.

8. Junij
auf Ham-
burg.

Aus Prag

In meinem vor etim Jahr außgangnen *Epitomen*, hab ich beschriben/wie daß Sigismundus König in Polen/Imme ein Frewlein auß dem Durchleuchtigē Hause Osterreich zuermählet: Nach dem nun Seyn Herz Vatter (der Alte König in Schweden) in Gott entschlaffen/ vnd der Sohn Sigismund das Königreich ererbt/ als nimbt er für vnd rüst sich mit seinem Gemahel (diewelche newlich eines Jungen Sohns ems gelegen/ wo zu dann Kayf. Mayt. *Regis nomine*, zu Gesatterern gebetten/ darauff auch Ihre Kayserliche Mayt. einen Böhemischen Landtherren / Stammens Lavin Berca, Freyherrn zu Cepa vnd Daubach, in Polen abgefertigt) daselbs hin *ad exequias Patris*, das ist/ Begängnuß seines H. Vatters seliaen/ zuziehen/vnnd fort daß Königreich einzunehmen/ sich beyde alda Cronen / hülften vnd schweren zulassen: Vnd wan Er Gemein gehalten/ vnd alles in gutte Ordnung vnd Ruhe gesetzt/ Sich alßdann widerumb in das Königreich Polen zubegeben/ vorhabens.

In Defsmärck vnd Schweden/ istß jetzt alles befriediget/vnd ist alda keine versammlung etniges Kriegs volck mehr: Daß Herzog Carl/ Vorsteher des Reichs Schweden/hatt mit dem Groß Herzogen der Moscau/ auß sieben Jahr stillstandt gemacht.

Im Königreich Polen/ istß auch jezundt widerumb still/ dann der Groß Cansler daselbs / allerdings mit dem König vereiniget ist. Also daß man in genanten dreien Königreichen/ von keiner Kriegs empörung jezundt mehr weiß.

Wie das Dorff Gühr/ von den Möris-
fischen Soldaten überfallen vnd
spoliert wirdt.

Weil ich nun etlich mahl von Plunderung vnd
Kauberei der Mörischen Knechten oder Sold-
daten geschrieben/ kan Ich nochmals nicht vor-
bey gehen/ wie es innen mit dem Raub den sie im Dorff
Gühr bekommen/ ergangen/ zubeschreiben.

mores canillo

Am Neunten Junij/ sein sie/ ihrem zc. brauch nach/ ^{9 Junij.}
bermals hinauß gezogen auff die (wie sie es nennen)
Weuth/ alias Streuff: Solches außziehen sein die Gäl-
lische Schützen innen worden/ (aber ihren Anschlag nit
gewißt) sein sie als palt auff die Statt Mörs zugeritten/
vnd alle das Viech für der Statt hinweg genommen.
Vnd als sie mit dem Viech auff dem wege hinweg zu-
treiben wahren/ Sein Innen die so auß Mörs auff die
E treuff gewesen/ entgegen kommen: Als sie nun einan-
der ansichtig würden/ vnd ein jede Parthey daß seine nit
gern verlassen/ haben sie auff einander abgeschossen vnd
gescharmustert. Diweil aber die Gälische Schützen/
mehr vnd Starcker als der Mörsen/ haben sie die flucht
genommen/ vnd den Raub hinderlassen müssen/ denwel-
chen die Bawrsleuth von Gühr gefolgt/ vnd ein jeder
daß seinig/ von den Schützen/ zum theil/ doch nit vergeb-
ens wieder bekommen.

Es verhoffen die Bawrs oder Haußleuth nunmehr
darumher/ daß das Streuffen vnd Rauben der Möris-
fischen Soldaten/ ein ende genommen solt haben: Vrsach/
diweil die Bürger in Neuß die hütze Soldaten
außgetrieben haben/ dann die Mörsen zu denen allzeit
ihre zuflucht hatten/ vnd was sie hin vnd wieder ge-
raubt

E us

raubt

Hand 1593 r außt vnd geplündert/haben die Neufferische Soldaten
ihnen darzu hilff vnd beystandt gethan/vnnd ihren theil
auch daruon gehabt. Wie nun solche Außerreibung zu-
gegangen ist/wirdt dauon hernacher an seinem ortt/ ange-
zogen werden.

Ernestus Erzhertzog auß Österreich/
macht sich fertig in Brabant
zuziehen.

29. Junij.
Auff Prag

Wachdem nun der Herzog von Parma/wie vers-
gangene Ostermeh angezeigt/ zu Acrecht gestor-
ben/Als hatt Königliche Mayt. zu Hispanien/
den Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vn̄ Her-
ren/ Herrn Ernst/ Erzhertzogen zu Österreich/ 2c. zum
Gubernatorn der Niederlanden/ indessen von Parma
statt/ gesetzt vnd angeordnet: darauff dann Ihre Fürstl.
Durchl. Ihz fürgenommen / *futuro mense Septembri in*
Belgium anzukommen/vnd sich der *Gubernation* daselbs
vnderwinden/wardurch zuuerhoffen/das der langweilli-
ger Krieg der Niederlanden/geendt/vnd alles wieder in
seinen vorigen Standt/zu friede vnnd ruh gebracht solle
werden.

Wie der Türck für der Statt vnd Bes-
etzung Siseck im Vngerlande/auff-
geschlagen vnd weichen
müssen.

RELATION was der *Currier* oder Post/so auß dem
Läger für Siseck durch Herrn Rupprechten von Eggen-
berg/dem Erzhertzogen Ernstē mündtlich angebracht.
De. 1

Anno 1595
20. Junij

Den 20. Junij/seye Cabel Stetterisch vnd Wendische Kriegsvolck/sampt des von Rodern Keitern. vnd anderem Kriegsvolck/vber das Wasser die Saure gezogen/ vmb Siseck zuentsetzen: Weil sie nun biß auff eine Meilweges auff die Heide kommen/seye ein Larm worden/dann der Feindt mit fünffhundert Pferden auff den Streiff außgeschickt/da habe der Herz Ruprecht von Eggenberg entgegen auch bey Hundert Pferden fort geschickt/zu sehen was es für eine gelegenheit hette: Da haben die Unserigen die Türcken in die flucht geschlagen/vnd in die dreissig Türcken gefangen. Auff solches nun seind die Unserigen weiters fort gezogen/biß in Schlein/vnnd vber Nacht alda verplieben/vnnd habe der Herz von Eggenberg wiederumb Hundert Pferd außgeschickt/sie zuerkündigen/vnd ob man Brieff in Siseck bringen künne oder nit/solches Kriegsvolck zu trösten/vnd zu Ihrer ankompft der Sachen zu berichten.

Da dieselb nun vber die Saure fahren/so seyedeßgleichen auch der Feindt vnderhalb Innen vbergefahren/darauff die Unserigen also baldt sich in die Püscheta gestellt/gar zu baldt außgesprengt/vnnd nicht erwartet/biß der Feindt recht herfür kommen/haben aber gleichwol bey zehen oder zwölff Türcken bekommen/vnnd die andern wider ins Wasser getaget.

Volgenden tages/als den 21. Junij/sein die Unserigen weiter fort gezogen in das ander Quartier/alda sich beradschlagt/wie man den Feind möchte angreifen/darauff sie nun solchs auff den 22. hernach angestellt. Vnnd vngeschehlich vmb zwölff oder ein vhr Nachmittage/haben sie den Feindt angegriffen/welcher albereidt in seiner Schlachtordnung gewesen/vnd der Unserigen erwartet.

So

Hand 1593

32

So sein nun dem Bassa sampt seinen Neun Böggen vñ seiner ganzen Reittereien/so vngesährlich vber zehen tausent starck/vnd alle zu Pferdte gewesen/entgegen kommen. do habe der Balian mit sampt den Husarnen welche den vorzug gehabt/angefange zutreffen/wie sie aber geseh. in daß der feindt so starck/ do haben sie sich gewendet/vnnd die Archibustier ernstlich ermanet/ihnen zuhülff zukommen/welchs also geschehen:vnd seie der von Rodern vnd das ander Kriegsvolck also näher gerückt.

Wie nun der Feindt gesehen/daß die vnserigen also starck/ deren doch vber die fünffthausent in allem nit gewesen vnd daß es ans treffen gehet/ da begab er sich in die flucht vnd strackts nach der Brücken/ welche er etliche tage dauor/gleich gegen Siseck vber/ von neuen geschlagen gehabt:vnd sein derselben bey drey oder vierhundert vngesährlich hinüber kommen. Die Archibustier aber von der Carlstatt/so sich in diesem treffen Kitterlich vnd wol verhalten/sein ihnen vorkommen/vnnd solche Brücken eigenommen/darauff daß ander vnser Kriegsvolck also starck hernach auff die gedrunzen/ den meisten theil alles nieder gehawen:daß vbrige so außgerissen/vñ durch daß Wasser die Culpa, sich saluteren wdilen/ sein alles ersoffen/vnnd niemandt auff dieser seitten dauon kommen.

Die vnsern haben vngesährlich bey zwey thausent lebendiger Ross bekommen/der Bassa in Sobna/sey auch geplieben/dann sein Ross vnd Wehren gefunden worden welches die gefangene Türcken selbst bekant / Aber die anzahl der Gefangenen/haben wir noch nicht gewisi/dann er strackts nach dem treffen abgefertiget worden/seie selbs auch mit vnd bey gewesen/vnd in solchem habe man bey drey ganger stunden gesehen Ross vnnd Mann im Wasser

im Wasser schwemmen/ so alles erhoffen gewesen. Der Obrist der von Eggenberg/ haben selbst etliche thausent Ross gezelt/ so alleine in der Culpa herab geschwemmet/ aussershalb der Türcken so aber alle todt vnd erhoffen gewesen.

Als das ander Fochvolck/ welches auff der andern seitten des Wassers gewesen/ gesehen das alles nieder gehawen vnd erschufft worden/ haben das Puluer/ vnd andere was sie bey Innen gehabt/ zusammen getragen vnd ins Feuer gesteckt. Nach solchem allem/ seie der von Eggenberg in die Bestungen Siseck geritten/ vnd besichtiget wie der Feindt gehauet/ vnd das er vor zweyen tagen für den Vorhau zwehn Stürm gethan/ aber nichts erhalten. Nach solchem aber habe er stracks angefangen zu schiessen/ also das sie sich lenger nicht verhalten können/ sondern vermeinten sich noch denselben tag zuergeben.

Hernach seie der von Eggenberg herauff/ da die Türcken szren Lager gehabt/ gangen/ vnd besichtiget was vorhanden/ so habe man gefunden fünf grosse stuck Geschütz/ darunder auch die Caesianerin, wie es die Türcken geheissen/ vnd zwey kleine stuck gewesen/ welche das Türckische Fochvolck verlassen haben.

Darauff hat die Kayf. Mayt. zu Prag in summo Templo, das Te Deum Laudamus singen/ vñ die Herpaucten in die Orgeln schlagen lassen.

Der Graaff von Serein/ ist nit dabey gewesen/ sonder hat ein ander Streiff vorgenommen/ vñnd in solcher nothhilff/ hat man seiner ankompft noch nit warten können. Auch sol Herz Nadasti aufgefallen sein/ aber man hört von seiner aufrichtung
setzt noch nichts sonder
lich

F

Gererus

Aug 1598

34

SUPPLEMENTVM

Wie die Statt S. Gertrudenberg/von
Graaff Moritz von Nassaw/belägert
vnd etzgenommen.

Nachdem Graff Moritz von Nassaw sich mit sei-
nem vnderhabenden Kriegsbdick/in nammen der
Niederländischen Staten auffgemacht/vmb die
Statt S. Gertrudenberg zubelägern/hatt er sie er-
stlich auffheissen lassen. Als aber die Kriegsleuth in der
Statt nach solchem auffheissen nicht gefragt/hat er die
Statt mit aller macht verändt vnd belägert/auch etzli-
che schanzen vnd Bollwerck darfür solcher gestalt ge-
macht vnd auffgericht/das die in der statt nicht weder
auß oder ein haben können kommen/Als nun der von
Mansfeldt bey Herzenthal ins Läger kömten/den Kriegs-
leuten zugesprochen/gesterckt vñ mit aller notturfft vor-
sehen ist er darmit auff Gertrudenberg zugeruckt.

Wie nun solches sie in der staten Läger vernamen/hä-
ben sich ihzrer etzlich auffgemacht: den Spanischen ent-
gegen gezogen. vñ ein vnvorschenlich treffen zusamen ge-
than: daruber dan zu beyden theylen vber drehundert ge-
blieben. Wie nun der von Mansfeldt sein Leger nider ge-
schlagen/hat er allen practick/mittel vnd wege (wie einem
guten Feldtobristen zusicht) gesucht/der Staten Läger
zumb erfallen vnd auffzuschlagen. Ist aber solches alles
vergebens gewesen/dann die Staten sich solcher massen
vergraben vnd beschanzt/das die Königschen nichts zur
entsetzung vermöcht/dieweil der Grunde wasserich vnd
Morassig/auch an Prontandt keine gnugsame liberung
gehaben können: Die Staten aber haben allen vorthail
vnd notturfft zu Schiff zuhaben gnugsamb vermogt/
Haben derhalben nicht nachgelassen/sondern sich solcher
gestal

gestalt gebraucht / daß sie am 24. tag verfloffenen Monats Junij / des Abends zwischen fünff vnd sechs vñren vngesehr / ein starck festes Bolwerck in der Stat. welches auff dem Dijk / Stelhouen genant / lage / einbekommen / darinnen sechs vñnd dreissig Soldaten waren / deren vier gefangen / die andern zwey vñnd dreissig aber / wehin die Posten oder blieben seindt / kan man eigentlich nit wissen / vñnd hetten damals die Staten sich nit gesaumpt sonder in aller eyl fortgeruckt / so hetten sie die Statt müglich mit sturmender Handt einbekommen : weil sie aber damit verzogen / ist die Statt conditionaliter / in gestalt wie folgt / vbergeben / vñnd von Graaff Woritzen zu gnaden an vñnd auffgenommen.

Als die Staten nun sich saumpten / vñnd nit alsbald fortrucken / komte in mittels der Gubernator oder Obrster der Statt mit zweyhundert dapfferer wollgerüster Knecht / fallen das Bolwerck widerumb an / verhoffende den Feindt darauß zuschlagen / vñnd wider einzubekommen : welches doch alles vergebens war / dann es wardt derselbe Gubernator sampt vierzig Soldaten alsbald erschossen vñnd vmbgebracht / darüber den andern der müth zumahl entfiel / vñnd hinder sich flohen / dan sie den tag vber siebenzig Man verlohren hatten. Nachdem sieng man zur stunde widerumb an mit dem groben Geschuß / auff / vñnd von eingenommenem Bolwerck mit Mosqueten vñnd langen Rohrs solcher gestalt in die statt zuschiessen / daß eine sehen vñnd hören vergehen must : also / daß die in der statt zum dritten mahl die Trommen rürend / vñnd nicht erhört mochten werden / ihre höede in die höhe auffsteckten vñnd mit Graaff Woritzen in ein Gespräch zukommen begerende / dan die stattgraben waren mehrertheils an zweyen orten außgefüllet.

Anno 1593

Ein solch Gespräch wardt von Graff Moritzen nicht abgeschlagen/ sondern an stundt eingewilliget. Darüber dann Drey Beuelchhaber auß der Statt/ vnnnd zwehri auß der Staten Läger in die Statt/ als Beiseler/ gestelt worden. Als nun das Quartier des Gesprächs bestellt/ haben sie sich in einer stunden vergleicht/ das sie mit ihren seide Gwehzen/ sampt sack vnnnd pack außziehen solten.

15. Junij.

Darauff als palt Graaff Moritz die Statt mit 3. Fendlein Knecht/ vnd einer Coronetten Reitter besetzt/ dies selb dann alle Wähl/ Bollwerck vnd Wachten eingewomen. Vnd sein also die Spanischen am fünff vnd zwanzigstentag gedachtes Monats Junij/ vngesezt vmb 12. Uhren des Mittags darauf gezogen/ vnd waren deren vber Sechshundert woll vnnnd dapfer gerüster wehzhaffter Mann/ die sich anders nicht/ dann dapffere redtsliche vnd ihrem Herren getrewe Kriegsleuth/ erzigt haben: dest halben dann Ihnen Graaff Moritz noch denselben Morgen alle ihre Gwehzt vnd Wassen/ geschenkt vnd widder geben/: Ob schon wol im accort vereiniget/ das sie ohn gewaffneter handt außziehen solten/ hatt doch der Grafe ihnen solches zugelassen vnd gestattet: vnd sein also auff zeit wie vorgemelt/ mit Rüstung vnnnd Gwehzt/ ab vnnnd außgezogen. Was deren aber/ so vorhin bey dero verkauff vnd liberung der Statt gewesen waren/ (deren drey vorhanden) haben sie an stundt für ihren augen auffthun hangen. Vnnnd wie sie nun langs die erste Schanz außwendig der Statt fürüber waren/ hat Graaff Moritz ihnen die Fahnen (deren sechzehen) abnehmen vnd anzeigen lassen: ob er wol ihnen die Gwehzt widder geben vnd geschenkt/ so hette er doch ihnen die Fahnen nicht geschenkt/ haben also die Fendeln widder von sich

sich geben vñnd Ihme folgen lassen müssen.

Demnach haben sie von Graff Morizem begert / es sollte seine Gnad / ihnen ettliche Karren vñnd Wagen erlauben / damit sie ihre Geraidt vñnd zeug hinweg möchten bringen. Als der Graaff nun ihr pitilichs begehren verstanden / hatt er Ihnen bey funffzig vñnd mehr Wagen erlaubt / vñnd mit einer Coronetten Reittern noch darzu conuoiieren lassen: vñnd haben also bey Sechzig Karren vñnd Wagen starck / Ihren weg auff Antzoff zugenommen / dann sie in des Grafen von Mansfeldt Lager / nit zukommen begerten / warumb aber / gebe Ich eim Jeden zubedencken.

Am dritten tage zuuorn ehe die Statt erobert / fiel ein Landtsknecht vber die Mawz herauf / in meinung in dessen von Mansfeldt Lager zukommen / Als derselb nun gefangen / hatt er alle kundtschafft / wie es in der Statt geschaffen von sich geben.

Am zweitten tag zuuorn / welches wahr der zwey vñnd zwänzigster tag des Monats Junij / vermeinte ein Spanier auß dem Lager in die Statt zu schwemmen / nach dem derselb auch also nackendt in eim leinen niederkleide auffgefischet vñnd gefangen / hatte derselb ettliche Brieff vnder seiner Mänligkeit verborgen / diewelche den Stat ten auch zun händen kamen. Die weil dann nun den Stat ten beyderseits gelegenheit vñnd anschlag also erfahren / haben sie die Statt desto kecklicher angriffen / vñnd wie vorgemelt einbekommen. Die Spanischen halten sich / wie im gleichen auch die Stat en / noch zurzeit in ihren Lagern / bisz daran wie sezt folgt.

§ iij

Die

Anno 1599

Die Spanischen lauffen die Schantz vor Herzogen Busch abh.

67 Julij.

Als nun Graaff Wortz die Statt S. Gertrudens Berg eingezogen/ wie gemeldt/ hatt er es nach aller notturfft versehen/ vnd mit etlichen Soldaten (so vill ihnen nötzig zusein bedacht) besetzt/ vnd auff fleißigst befohlen/ damit die Spanischen den Pfort vnd eingang des Frießlandes zum besten nicht gehaben könnten. Vnd hatt demnach am 6. Julij den weg auff Herzogen Busch zu genommen/ weil er an ein Wasser die Dijs genant eine schantz gelegt/ welche die Spanischen angeloffen vnd einnehmen wollen/ Aber nichts fruchtbarlich aufrichten können/ vnd sie wider abgeschlagen vnd die schantz verlassen müssen: Ober welchem scharmusel vnd Anlauff der Graaff von Hohenloe in ein Bein vnd Graaff Philips in ein Arm durchs Geschütz verwundet. Damit nun aber den Spanischen solcher anlauff mehr verbotten/ vñ die Kriegesflucht in der schantz desto sicherer vorhin bleiben möchten/ Haben sie das Wasser die Dijs an der schantz zugepälet. Davon das Wasser also auffgelauffen/ daß der Spanischen etliche daruon erseufft/ vnd die vbrigen abziehen müssen/ vnd 4. stück Geschütz alda stehen lassen/ welche die Stat zu ihrem vortheil zu sich genommen.

Dauondannen sein Ihrer etliche in das Ländlein von Waas gefallen/ darinnen herumher gezogen/ viel schandens gethan/ vnd einen großen Raub mit sich hinweg gefuhrt/ vnd damit widerumb nach ihrem Quartier gezogen.

Graaff

Graaff Werner von Reifferscheidt bringet
 Reuter vnd Knecht zur starcker Besatzung
 in das Schloß vnd Stättlein
 Bedbur.

Anno 1593

In meiner Continuation vorgangner Ostermess/
 ist angezeigt wie Ernestus Churfurst von Cölln/
 an Graaff Wernern von Salm/Herzn zu Reifferscheidt
 so viel vnd mancherley versucht/vnd bemühet/
 daß er das Schloß vnd Stättlein Bedbur verlassen solte/
 vnd dasselb der Wittibben weilandt Graaff Adolffen
 von Nemenar/als einer leibzuchterjn/widerumb einraumen.
 Weil aber Graaff Werner solchs mit nichten zu
 thun bedacht/Als hat Churf: G: Adolffen Scheiffere
 von Merode/ Herzn zu Bornheim/vnd Churf: Cöllnischen
 Marschalck/etliche Reuter vnd Knecht zugeben/
 das Stättlein Bedbur damit zubereiten vnd zubelägern.
 Weil nun Graaff Werner solchen ernst vermerckt/ begibt
 er sich in aller eil auff Brussel/ bewirbt sich da vmb
 etliche Reuter vnd Knecht bey dem General Obristen
 Conte l'Fonte, Gibt vor/ es solle Ihme der Gubernator
 assistentiam thun/so wolte er Ihme das Stättlein für ein
 Musterplatz einräumen. Wie nun der Gubernator solches
 höret/vnd vermerckt daß der Platz zur musterung
 gutt vnd wollgelegen/ hat er Ihme den Herzn von Zudberg
 mit etlichen Reutern vnd Knechten zugeben/ dieselb
 auff des Graaffen begeren auff Bedbur zuführen/ vnd
 alda ein Musterplatz anschlagen/ vnd ein Regiment
 Knecht annehmen.

Auff solches ist der von Badberg sampt Graaff
 Wernern am 14. Julij zu Bedbur ankommen/ das
 Volck darinn gelegt/ in meinung dessen/ der Ihnnen
 von

Bedbur hat
 Reifferscheidt
 bringt die Graffen
 von Nemenar zu

1593) von dannen zu treiben gemeint/ zuerwarten/was dar-
 auß nun erfolgen wirdt/wollen wir der zeit beuolen sein
 lassen.

Wie die Bürger zu Neuß ihre einhabende
 Kriegsknecht aufstreiben.

Nachdem sich im Erzkstift Cölln eine newerung
 mit Gebhardten Truchsessen Churfürsten zur-
 zeit/ vnd ein Hochwürdigem Thumb Capittul
 erhabte/ also das es sich zur Kriegs empörung nit allein
 eräugete/ sondern ganz vnd gar darzu kame (welcher
 krieg leider heuttiges tags noch schwebet) nam vnder des
 Graff Adolff von Newenar die Statt Neuß / in name
 men des Truchsesses bey Nächstlicher weil ein / hat die-
 selb auch als lang einbehalten/ bis der Herzog von Par-
 ma/ Kön. May. zu Hispanien Felde. Obrister/ vnd Gu-
 bernator der Niederlanden / dem sezigem Cöllnischen
 Churfürsten Ernesten/ mit seinem Kriegsvolck zu hilff
 kame/ die Stätte Bonn vnd Neuß eroberte / vnd mit
 seinem Kriessvolck besetzte: die auch als lang darinn ver-
 blieben/ bis auff den Neunzehenden Julij dieses Drey
 vnd Neunzigsten Jahrs / vnd haben do / die Knecht in
 Neuß/ die Statt verlassen müssen:gestalt wie folgt:

19. Julij.

73

Am 19. Julij/ sein etliche Soldaten der Statt Neuß
 hinauß auff die Beuth gezogen / also das schier bey die
 helfft darin nicht plieben sein: Nun trägt sich zu/ das frey
 Acht auß der Burgerschafft sich berathschlagen/ wie dem
 zu thun/ damit sie des oberlasts der Soldaten enthaben
 werden möchten/ vermeineten weil sehr die Knecht nicht
 vberhalb darinnen/ es gebe nun gelegenheit anzufahen/
 fahen die Acht das werck in Gottes nammen an/ nem-
 men sich an die Rontz zugehen: vnd als sie nun an die er-
 ste Wache

ste Wacht kamen/daselbst dann einer gefragt: was da/
 ist derselb alsbalt niedergeschlagen: vnd die ander Knecht
 derselben Wacht (dieweil sie zum theil voller schlaaffs/
 vnd ihre Wehr hinder sichlichen) sich gefangen zugeben
 geheissen. Als dieselb nun von solchem plöschlichen vnuorz
 sehenlichen fall erschrocken / haben sie sich gefangen ge
 ben/vnd in ein Keller hingefürt vnd verwahret worden.
 Sein demnach dieselb Burger zur andern Wacht der
 Soldaten gängen / nachdem sie die auch Wehrlösch ge
 macht/haben sey sie imgleichen in ein Keller gefast / eine
 Roth Burger beruffen vnd siken diese/zuverwahren/be
 uohlen. Haben dem werck gleicher gestalt ferners nach
 gesetzt/biß sie sey alle gefänglich bekommen. Nun ware
 noch eine Roth deren Knecht auff einer Pforten / ge
 nannde die Oberpfort diewelche sich nicht gefangen ge
 ben wolten / dann einer von innen vber die Mawr hina
 auß gefallen/derselb sich zu ihrem Obristen/dem Herrn
 von Willendung (der dasmahl in der Statt nicht / son
 dern auff dem Hause zu Willendung wahr) eilendes ver
 fündende. Imme alle gelegenheit / wie es in der Statt ge
 schaffen vnd zugegangen / anzeigte: Derselb eilendt nach
 den Knechten so auff der Beute/gesandt/ vnd zusich ge
 fordert/vnd mit denen gleich tags für der Statt gewes
 sen/verhoffent vnd vermeinent dieselb widerumb einzu
 bekommen:welchs doch alles vergebens wahr / dann die
 Burger sich dergestalt in Gegenwehr / Rüstung vnd
 Wacht begeben/das er dasmahl daselbst nichts schaffen
 köndte.

Als nun die auff der Oberpforten sahen / das keine ret
 tung sein köndte / vnd die Burger eine Schüdte von
 Mist vnd dreck in der Statt gegen sie auffgeworffen/
 der wegen sie dann weder essen ode drincken gehalten mö
 chten/

Anno 1493
19. Julij

Müller in D. 1493

Anno 1591 chten haben sie sich auch gutwillig ergeben. Demnach
 nun die Bürger die Knecht also in Thier ge-
 wal tatten haben sie ihnen auff den plätzen da sie gefan-
 gen essen bröden/ zur Morgen suppen / verschafft/
 vnd demnach außgeweißt: Weil nun noch etlich von den
 Neue chshä bern sich saumbten/ vnd noch mit etlichen
 vornehmen Bürgern der Statt/ ein drunck Wein zum
 Tale thäte / Ist die Ven eine zugefallen/ vermeinent
 man ette Jen lang gnug gehoffieret/ sie solt. n sich auch
 eifen kauft ölen. Wie sie nun alle auß der Statt wa-
 ren/ hat man die Trommnen ombgeschlagen/ vnd auß-
 g rüffen was für Hüren vnd Jungen noch in der Stat
 vorhanden/ die sollten noch für Abende/ auff Leibstraaß
 auß der Statt weichen. Wie im gleichen a ich/ wo etwan
 Bürger vorhanden/ so noch jcht was hette / es seye Ge-
 wehr/ geradt oder sonst etwas/ solte er den Knechten wie-
 der zustellen: wo einer darüber befund. n wunde/ solle ohn
 alle Gnad am Leib gestrafft werden auff das hatt nun
 ein jeder das seine wieder bekommen/ vñ haben neben dem
 jnen noch Bier vnd Brodt für die Statt gefuhrt/ vnd
 darnach ziehen lassen. Sein also die Knecht von dannen
 ein meil wegs von Neuß in ein Dorff/ genant im Kerse-
 sen broch/ gezogen/ haben sich daselbst auff den Kirchhoff
 beschanzt. Nun tragt sich zu/ daß (gemeinem sprichwort
 nach guts mit bösem vergolten wirdt) dieselbe Solda-
 ten/ den Bürgern zu Neuß/ stracks darauff nachstel-
 ten/ dann sie bey Nacht vnd vnzeiten/ sich für der Statt
 finden lassen/ Jnnen ihre früchten auff dem Felde nicht
 allein außzedroschen sondern auch mit Fewr verbrende/
 Auch zwehn Arbeiter auß der Statt die des Nachts in
 den Früchten giengen arbeiten/ den einem jämmerlich zer-
 hacket/ den Andern mit sich hinweg gefürt. Daher dann
 die

die von Neuß verursaget/ auch (damit sie dieser str.ifferen
widerstande thun möchten) Kriegsvolk anzunehmen/ Anno 159
dieselb dann sich solcher gestalt brauchen daß die aufge-
triebene Kleinen lust mehr für die Statt zukommen ha-
ben. Auch haben sie solchen lust vñnd practick gebraucht/
daß sie dessen von Willendungs nähen Bluteverwan-
ten bekommen/ vñnd gefänglich in die Statt gebracht.
Wie dieser Handel noch abgehen vñnd ein ende nehmen
wirdt/ sol die zeit mit sich bringen.

Was sich ferners mit dem Türcken/nach
der niederlag für Siseck begeben.

N 22. Junij ist angezeigt von der herrlichen victo-
rien der Christen/gegen den Erbfeinde/durch Got-
tes hiiff erhalten: Als wollen wir anzeigen/wie es
sich darnach ferners zugetragen. Nachdem der *Bassa de* 20. Julij
Bosnia in der Schlacht für Siseck geblieben / haben auß
ben die Unserigen solchem gefolgt/vñnd die Vestung *Pe-*
trina bey Nächstlicher weil bestiegen vñnd einbekommen:
darinnē sein 500. Türcken gewesen/dieselbe sich kecklich
gewehret/also daß der Unserigen bey 400. gebliebē/aber
die Türcken alle erwürgt: haben alda 17. stück Geschütz/
samt grossen vorrath der Prostante gefunden/also daß
sie sich lang herten halten können. In gemelter Vestung
ist auch ein köstlichs Schwerdt / welchs der Türckisch
Kays *de Bassa de Bosnia*, wegen seiner frechheit gegen vñs
Christen/verehrt/ gefunden: Welchs Kays *May*, samt
des *Bassa* abgehawenen kopff/ vñnd 21. Fahnen/ so von dē
Türcken bekommen/ zugeschickt werden solle. Von dan
sein sie auff *Vrtilich* fortgerucke / ir heil auch alda züher
suchē. Die Ungern haben vñ diesem Sieg ein solch gemüt
geschöpffe/

Anno 1593

geschöpfft, daß sie nicht allein diese Vesten vnd Bloch-
 hauß/ sondern andern mehr Schanzen/ Vestungen vnd
 Blochhäuser anzuloffen vnd einzunehmen bedacht sein/
 Ja auch den Erbfeindt ganz vnd gar auß dem Landt zu
 vertreiben/ gesinnet. Diesen folgen nach drey thausent
 Hungern vnd Hausfarn/ Zwey thausende Teutscher
 Knecht/ vnd ein Thausende Teutscher Pferd/ die innen
 in der noth hilff vnd beystandt leisten kunnen. Wil diß
 ein wenig verpleiben lassen/ vnd von den Französichen
 Friedts Articulen anheben/ vnd darnach widerumb mit
 den Türcken fortfahren.

Vertrags vnd stillstands Articulen/ die
 welche in Franckreich zwischen beyden
 Partheien vorgelauffen vnd ein-
 gewilligt.

SOrhin ist schon beschriben wie der König von
 Navarra/durch rath vnd vnderweisung etlicher
 vornehmen Doctorn vnd Gelehrten/ der Römischen
 Catholischen Religion sich nicht allein erkläret/son-
 dern sich auch deren gemeyhaltend/ damit daß das gan-
 ze Landt der Cronen Franckreichs/ in Diko/ friedt vnd
 einigkeit/widerumb gesäet werden möchte/ vnd deß vns
 auffhörtlichen mezzgen vnd Blüttbadts / forthin zuruck
 vnd abgeschafft bliebe: Als ist man zu beider seids zusam-
 men geschritten/ vom frieden tractiert/ vnd ein zeitlang
 eingewilligt/ gestalt wie folgt.

1. August.

Anfang der Articulen. I.

Vom Ersten/ daß alle Krieg ein stillstandt drey Mo-
 nat lang/ im ganzen Königreich Franckreich haben:
 dessen anfang auff tag der Publicirung vñ versiegelung/
 in den

in den Hepteten/ *Champanien, Picardien, Normandie, Chartres, Orliens, Bery, Toraine, Anjou, vnd Mayne, &c.*
Acht tag nach dieses Datum/ in Hepteth *Bretaigne, Poytou, Limosin, Bourboins, Auuerne, Languedock, Prouence, Dauphinet, &c.*

II.

Alle Personen/ Geistlich/ Weltlich/ Edel/ Vnedel/ Bürger vnd Landtleuth mögen in Krafft dieses/ macht vnd gawaldt haben/ so lang dieser Stillstandt weret. einzusamlen Früchten sampt ihre einkompsten/ wo vnd an welchem ort sie seyn oder gelegen seyndt/ auch zu irer wohnung vnd Häusern einkehren/ es sey in Stetten/ Dörffern vnd Schlößern/ Die so sie bejessen haben vnd noch besitzen/ außräumen/ doch mit dem geding/ wer in sein Schloß kömte daselbst in diesem Anstandt kein Bestung haben. soll auch kein Bestung eingeräumet werden/ in welcher wegen dieser Empörung/ eintze Besatzung ligt. aber die Früchten vnd einkompsten/ mag dessen Eigenthümer/ werenden dieses Vertrags/ einsamlen vnd gebrauchen.

III.

Es ist auch ein jeden zugelassen/ so wegen dieser Empörung/ auß seiner Häußlichen Wohnung gewichen/ frey vnd franck mit ihrem Haußgesindt/ wiederumb dareinzukehren/ ist es aber ein ort so Besatzung innen hat/ sollen sie ohn vorwissen vnd bewilligung dessen orts Obrigkeit nicht einziehen.

IIII.

Alle Landtleuth mögen in ihren Häusern vnd Wohnungen/ fry vnd sicher einkehren vnd wohnen/ ire Lande
 G u j vnd Acker

Band 1793 vnd Acker bawen/auff Straaff des lebens/ wer sie daran
verhindert.

V.

Es mag allerley Kauffmans Wahr/ ohn einig gefahr/auff Märkten vnd sonst ziehen/ es seie zu Wasser oder Landt/aufgenommen Kriegs Gwehr vñ Waffen. Doch daß sie zalen Zoll vnd Imposten / wie breuchlich/ lieben vñ berordnet/ auff pöden der *Confiscation*, solchs an beyden Partheten zulässig. Wer aber sein Zoll nicht gibt/wie es sich gepürt/mag man sein Waar vnd pferde zuruck fähren/da sie vbertreten haben/vñnd für die verordneten Richter/wegen der sachen stellen/damit sñen jr Straaff vnd Recht widerfert.

VI.

Man mag vnd soll keine auffstetgerung der Imposte thun/auch werende diese zeit vnd Astande/ nitchts verneweren.

VII.

Es mag auch ein jeder seinen geschefften nach frei reisen/ohne gefahr durchs ganze Königreich: auch nicht gezwungen sein von einem ort ans ander/ Passporten zunen. Es soll aber keiner an örthern einziehen/da daß gegendheil Befagung in hat/ohn einig anzeigen mit seine rechtem nammen/dem arzwohn vorzukommen/ einer zu Fuß mit seitten Wehr/zu Pferd mit einer Büxen vñ seithwehr

VIII.

Die Psefig so von den auffgelegten Accinsen / sollen im standt bleiben/wie zuuor im anfang berordnet ist/von einer vnd anderer seiten/ohn einig veränderung.

Es sollen

IX.

Es solln auch solche Pfennig für verlassener zeit nit auffgehoben werden dan allein daß lauffende quartier/ durch die darzu verordnete. Imfall daß mans denen weisgert/ mögen die Aufheber solchs an die nechste Stett gelangen lassen an de Gubernator daselst/ damit im beystant geleist mag werden: doch mag man sie den verholben daß ganze gut nehmen/ dann allein ein Stüfer von xx.

X.

Die Accinsen von der vorigen schuldt mag nit auffgehoben werden/ von einer noch ander Parthey / über daß lauffende quartier/ es were dan ein ander quartier / daß vñ vorigen darzu gehört hat.

XI.

Alle die jenig so in haftung wegen des Kriegs/ vñ noch nit verglichen der Ranzon halber/ sollen inner halb 15. tagen entlediget werden nach Publication dñs Anstands: Zu wissen/ ein schlechter Soldat one Ranzon/ die and Kriegsleuth so Sold verdienen/ vñ einer oder ander parthey/ sollen ein viertheil jres solds zalen/ damit loß/ doch außgenommen die Häupter vñ die zu pferd seint/ satzt andere Edelcut vñ Herrn/ so kein beuelch haben. solln loß sein für dz halbe einloffnen jrer jārlichen Renten/ mit andern schlechten leutē/ sol man auff dz aller glimpflichst nach jrer gelegenheit handeln. Weiber oder Jungfrauen sollen zurstundt ohn einige Ranzon außgelassen werde/ desgleiche die Kinder oder Jungen/ so vnder 16. Jar seind/ vñ sich in keinen Krieg begeben haben auch desgleichen.

XII.

Es soll allich nichts von einer noch and seiten fürgenomen werden auff einige Vestung es sey mit practick od sonsten/ imfall aber einer sich also vergessen hett/ vñ solchs vnderstun-

Ann^o 1593 vnderstände/der selbstige sol gestrafft werden/als ein Fridesbrecher/vnd der gegen gemeiner wolfsardt gethan vnd gehandelt hette.

XIII.

So einer diesen Articulen zuwieder handelte/vnd dieselb nicht halten wölte / soll ihme sein Obrister/da er vnder ist/mit allem möglichen Fleiß dahin halten/daß er innerhalb fünffzehen tagen *compariere*, seine vbertretung zu büßen / imfal aber daß in der zeit keine *Executio* der mißhandlung geschicht / mag die Obrigkeit denselben zur straff/mit Krieg anfechten/dieweil er sich gewidrigt hat die *Execution* der begangnen that zuthun. vnd sol im auch hierin niemandt von seiner Parthey/einige hilff oder beystandt leisten.

XIII.

Es soll auch Keinem in zeit dieses vertrags zugelassen werden/einigen Platz oder Schloß zu besetzen/ ob sie schon zuuor von keiner Parthey in oder besessen wehre.

XV.

Alle Kriegesleuth sollen in Garnison gelegt werden/zu Feldt oder flach Landt ohn schaden/ deßgleichen soll ihnen auch nit zugelassen werden. den Landman oder jemanden zubeschädigen.

XVI.

Die Rothe Rode/ sollen an allen örthen ihrem beselch/wegen der Räuber/auffs fleißigst nachkommen / die selbstige so sie darauff befinden / für die verordnete Richter bringen/ denen darüber zuerkennen/was er verbüret hat.

Es soll

Es soll auch Keiner sich gelüsten lassen / jemande fürzunehmen / von wegen vorbegangner thaten / so ihm widerfahren wehre / in zeit dieser Empörung / es seye mit gefängnuß / oder daß ihm sein Hauß / hoff / Vieh / &c. ver-raube / in zeit dieses Anstandes.

XVIII.

Es sollen sich beyde Partheyen / in jeder Prouinz alle Gubernatoren vnd general Leutenanten / anstundt / nach Publication dieses Anstandes / Commissarien vnd Deputierten zusetzen von ihrent wegen / zu Consultieren was nötig ist in dieser sachen vorzunehmen / zu nutz vnd wol-fahrt dero jenigen / so vnder ihrem Gipterh sitzen / darüber sollen dieseibige Commissarien als Richter sein / was nötig in der sachen ist dar zu thun / vnd abzuthun / alles zum nützlichsten vnd wol-fahrt der Gemein. vnd sollen solche Commissarien in ihren geschäften ihre Oberhäupter anruffen / vnd im fahl der noth / inuen handt vnd hilff darin zu reichen.

XIX.

Diese gegenwärtige Articul seindt veraccordiert vnd also beschloffen / durch die Gubernatoren vnd General Leutenant / dero Prouinzen / vnd seint confirmiert durch die Oberhäupter beyder Partheyen.

XX.

Es soll weder von etner noch andere Partheten / werdende dieses Anstandes / sichts was vorgenommen werden /
 D auff

Anno 1593

auff Landt vnd Geytch/ oder Vnderthan der Fürsten/ so Ihrer Parthey vorgestanden haben/ deßgleichen sollen die Fürsten auch nichts vornemen auff diesem Königreich vnd Landt/ so vnder Protection/ Schutts vnd schirm der Cronen ist/ sonder die Fürsten vnd Herren sollen in Continent vnd zerstunde/ nach Publication dieses Tractats ihr Kriegsvoldt auß dem Felde verschaffen/ vnd sie nicht ins Felde wieder lassen kommen/ so lang dieser anstandt wehret. So viel die belanget/ dennen so in Britannien seindt/ dieselbige sol man widerumb hinweg schicken/ oder sie zertheilen/ hinn vnd her in Garnison legen/ in plazen vnd örter/ da kein argwehri zu uermüthen ist. souiel andere Prouincen vnd örter belangt/ da frembde Garnisonen seindt/ vnd die zahl der frembden so im Soldt seindt der Fürsten/ die zahl sol auch nicht verändert werden in zeit dieses Stillstandts/ welches alles die Obristen dero beyden Partheyen also verheissen *respectuen* wegen dero Fürsten/ vnd verobligieren sich daruor mit Traw vnd Glauben. Aber angehende diese verheissung vnd *Obligation*/ strecket sich vnd begreiffet nicht den herzog von Souoyen/ wil er aber mit darinn begriffen sein/ in dem vorschriebenen tractat, soll er in einem Monat frist sich deß. n erklären/ alsdass wirdt daruon Consultiret vnd beschloffen werden/ zum gemeinen nutz dero einen vnd andern Partheyen.

XXI.

Alle Ambassadors/ Gesandten dero frembden Fürsten/ so bey einer oder andern Partheyen gewesen seindt/ wenn dieselbige Passporten haben von den Obristen Hauptern/ da sie bey gewesen seindt/ damit mögen sie frey

frey hin ziehen ohn gefahr / ohn noch andere Passpor-
ten zu haben / doch mit dem geding / daß sie nicht sollen
in Festungen ziehen / ohn Consent der Obristen.

XXII.

Das man an beyden Partheyen Passporten sol ge-
ben / daruon sie gesandt seindt / wegen dieses anstandes /
in jeder Prouinz vnd Statt da es von nöthen ist.

Solches ist gemacht vnd geaccordiert zwis-
schen Paris vnd S. Dionis / in dem ort ge-
nant la Villette / den letzten tag Julij / Anno
Neunzig drey. Publiciert den Ersten tag des
Monats Augusti / vnd darnach in den Stet-
ten Paris vnd S. Dionys / mit Trommeten
aufgeblasen / wie breuchlich.

21. Aug.

Vnd vnderzeichnet

Henrich vnd Carolus auß
Lottringen.

Henri de
Charles de
Lotringes

Vnd darunder

Ruse vnd Baudeuin.

H ij

Wie

Annus 1793
11. Augusti.
aus Wien

Wie Kayf. Mayt. ein statliche Legation/
auff Constantinopel zum Groß Tür-
cken abgefertigt.

S Wol wir Christen in Ungarn vnd Croatten/
gegen den Erbfeind den Türcken / durch des
Allmechtigen Ewigen Gottes gnad vnd hüff/
vorrittenem Monats Junij/ ein solche herzliche *Victoria*
gehabt / als in langer zeit nicht beschehen: So hatt doch
Röm. Kayf. Mayt. als ein Friedliebender Fürst / die
wanckelbar vnd vnstedigkeit des glücks/ vnd wie balde
sich das verkehret / herzlich vnd wol betrachtet / sondern
weil der *Bassade Bosnia*. diesen einfall vnd Belägerung/
ohn sonderlichen vorwissen des Grossen Türcken ge-
than/ Als ist Ihre Kayf. Mayt. bedacht eine Herzliche vñ
statliche *Legation*, auff Constantinopel zum Grossen
Türcken zu zuschicken / vmb seine meinung / vnd was
Er gegen Kayf. Mayt. gesinnet / zuernehmen. Zu wel-
chem endt dann Ihre Kayf. Mayt. den Herrn Adamen
Gall/ Poppel / als *General Commissarius*, mit andern
vom Adel mehr / auff Constantinopel zureisen abgefere-
tigt. Die welche dann sich zu solcher Reiß / auff best vnd
stadtluchs gerüstet / vnd in Gülden stücken / Rodtschar-
lachen vnd Carmesin Sammet bekleidet / von Ihrer
Kayf. Mayt. mit dem Segen Gottes / abgescheiden vnd
hinweg gezogen: dem Groß Türcken / wegen Ihrer Ma-
jest. ein solche herzliche *Präsent* / wie von Alters breuchs-
lich / zu bestädigung des Friedens zuüberantworten.
Auch den Bunde vnd Anstandt / so zwischen
Ihrer Kayf. Mayt. vnd dem Tür-
cken gewesen / wiederumb
zuerneweren.

Was sich

Was sich nach Einuerlebter Friedts-
handlung in Franckreich/ ferners
zugetragen.

17. Aug.
Dennach sich nach vielen Empörungen vnd
 Kriegshandlung in Franckreich zugetragen/ daß
 die Stende daselbs nach Friedt getrachtet / vnd
 eine Gemeine versaffung gehalten/ darinnen sie sich be-
 rathschlaget/ daß man den König von Navarra/ ernste-
 lich vnd pitelicher weiß ersüchen vnd ermanen/ er solte
 doch die augen seines Herzen auffthun/ vnd bedencken
 das ellendt verderben des ganzen Königreichs: Man
 hette wol betrachtet vnd beherziget/ daß Ihme die Cron
 von Gott vnd Rechts wegen zukeme/ darbey sie Innen
 auch allesamen gedächten zuhandhaben/ vnd für Ihren
 König zu erkennen/ wo fern Er auch den Hochlöblichen
 alten herbrachten Titul/ *Christianismus*, den alle Könige
 der Cronen Franckreichs biß dahero geführt/ auch
 handhaben vnd darbey bleiben wölte: vnd die alte Rö-
 mische Catholische Religion im Königreich/ nicht ganz
 vnd zumahl aufstilgen: dann darbey zubleiben/ gedäch-
 ten sie nicht allein haab vnd gut/ sondern Leib vnd Blüt
 auffzusetzen. Wie der König nun diß ihr ernst vnd eyffe-
 richs gemüt zur Catholischen Religion spärete/ hatt Er
 etliche *Doctores* vnd Hochgelehrte Männer / neben sei-
 nen Rächen zu sich gefordert/ mit denen Er vorgelegter
 sachen halber berathschlaget/ vnd der Seelen sältigkeit zu
 bedencken/ vorgeben. Als dieselbe nun des Königs me-
 nung verstanden/ haben sie solchs von Ihme/ etliche in
 guttem/ andere in vnguttem auffgenommen: doch hatt
 sich der König selbst ronhtaus der Römischen Catho-
 lischen Religion erkläret/ vnd dieselb zuhandhaben/ *publice*

Anno 1597 (wie vorgemelt) bekennet. Als nun solches durch das ganze Königreich erschallet/ seindt etliche friedthässigen vorhanden diewelche dem König tag vnd nacht anligen solches wieder auß dem sin zu schwehen/ geben für/ daß dieser langwiriger Krieg/ vö des Prinzen von Conde zeyten an/biß anhero/ nicht vmb die Cron/ sondern vmb freyheit vnd zulassung der Religion/ gewehret. Nun heissen sie nicht allein verhoffet/ sondern sich auch höchlich erfreuet/ es hette Innen **G D** Et nunmehr einen solchen König gegeben/ der der Catholischer Römischen Religion ganz vnd zumal zuwieder/vnd sie bey der ihren handhaben vnd fort pflanzen solte. Er solle bedencken vnd erwögen/wie viel dapfferer vnd thewrer Männer/ Adel vnd vnadel/ ja Weib vnd Kindt/ deswegen vmbtöden vnd kommen vnd jamerlich ermordet/ darunder auch der Königen nicht verschonet worden. Item was grosser *assistent*s Irer Mayt. nicht allein auß Teutschlandt/ sondern auch auß Engellandt vnd andern ertern mehr/ von den Religions verwandten/ an Gelt vnd Volck zukommen wehret: ja auch noch täglich (wann seine Mayt. dem Papsthumb nicht anhengig) zugewärtigen: Sie auch selbstnen ihren Leib/ güet/vnd ferners daran setzen wöllen. Es köndte Ihre Kön. Mayt. bey sich selbst wol betrachten/was für vnglimpff/schimpff/ hon vnd schmähredt/ Er bey andern hohen Potentaten/ (auch dero Religion zugethan) auff sich laden würden. Verhoffenden sie doch gleich wol/ ob wol Ihre Kön. Mayt. vmbgeschwehet vnd verführet/Sie würden sich baß vnd anders bedenden/ vnd bey Ihrer alter biß anhero gelebter Religion/ steth vnd fest bleiben/ vnd nicht so leichtfertig dem Papsthumb zufalle/damit sein Hochlöblich Königlicher Rath nicht besudelt würde/ &c. Solche vnd dergleichen wort mehr

mehr haben sie dem König von Navarra fürgehalten / ^{Hand 1593}
 vermeinent Innen von gethaner bekändtnuß / dero Rö-
 mischen Catholischen Religion / wieder ab vnz / vmb zus-
 schwehen: was ferners hierauff erfolgen wirdt / wurde die
 zeit wol außweisen.

Was die Gesandten dero Statt Ach/
 bey Kayß Mayt. verriichten.

3 Um theil ist mentglichen bewust wie die Burger ^{16 August}
 binnen Ach wegen Religions sachen / vnder sich vnz ^{ist auß}
 König worden seindt / vñnd zum tumult in der Statt ^{Prag.}
 sich eraugete / dahero dann Kayß. Mayt. Ihre Gesand-
 ten dahin verfertigte / diese sachen anzuhören / vñnd wo
 möglich niederlägen vñnd schlichten solten. Wie dieselb
 nun dahm Köffen haben sie die sach also befunde / daß sie
 nichts fruchtbarlichs außrichten köndten. Als haben die
 von Ach ire Commissarien / so wol die Euangelische als
 auch die Catholische zu Kayß. Mayt. abgefertigt die dan
 nunmehr daselbs zu Prage in die ilff Monath gelegen /
 vñnd der Kayß. Mayt. Resolution verwartend: haben nun
 aber vertröstung bekommen / daß Kayß. Mayt. Ire Reso-
 lutio inwendig 14. tagen / außgehen werden lassen.

Türck wil sich nach gehaltenen Schlacht
 für Siject / an den Christen rächen.

W Achdem nun dem Groß Türcken die zeitlung solt ^{17. Aug.}
 cher Niederlage verstandigt vñnd das sein Nepos ^{auß Prag.}
 neben dem Bassa de Bosnia, auch todt geblieben /
 Ist er erstlich mit solchen zorn verbittert / das er für zorn
 geweinnet / vñnd ernstlich befohlen / den Kayß. Commissa-
 rium, der eine zeitlang alda gelegen / starcker zuuerhüten.
 Auch

Anno 1599 auch gepotten / alles Volck / so viel sie des in Grecia vnd ander swa / sampte allem groben Geschütz / gehalten möchten / auß zubringen / vmb sich widerumb an den Christen zu rächen. Es stehet aber zuerhoffen / wann Kayser. *Commissarien* zu Constantinopel ankommen werden / vnd das Praesent dem Türcken vberantworten / Er werde von solchem bösen vornehmen abstecken / vnd sein Kriegsvolck widerumb abfordern / in betrachtung daß der König auß Persia Ihme mit Heeres Krafft ins Landt gefallen. als wirdt Er von vns Christen ablassen müssen / vmb demselbigen mit seiner Kriegs macht zu begegnen.

Wie der König auß Persia / den Türcken bekriegeret.

17 Augusti / auß Venedig.

WES nun der Persen König vernommen / daß der Türck mit ganzer macht sich gerüst gegen vns Christen zuziehen / macht Er sich auff / vnd versamlet sein ganzes Heer zusammen / vnd zeugt mit vierzig Thausendt Mann zu Felde / vnd felt mit denen dem Türcken vngestänlich in sein Landt / vnd nimpt daselbs alles was Immeder Türck vorhin abgenommen / für fuß widerumb ein / vnd was für Besatzungen von wegen des Türcken darinnen befunden werden / wil Er keinen gefänglich annehmen / sondern sie alle zuerwürgen vnd vmb zubringen gepotten.

Als nun solche zeitung vnd geschrey zu Constantinopel gehöret / vnd dem Türckischen Kayser fürkommen / hat er zörniglich bey seinem *Sheik* Mahamet geschwohren / er wölle Königlischen *Stammen* in Persia ganz außrotten / vnd daß Kinde in Mutter leib nicht lassen.

propheet
warhheit

Wie

Wieder König Sigismundus auß Po-
len geschieden/ vnd in sein Königreich
Schweden ankommen.

Juno 1598

SOrhin ist beschriben vnd angezeigt worden/ wie
der Alte König in Schweden gestorben/ vnd sein ^{24. Augu.}
Sohn Sigismundus / König in Polen / nun-
mehr daß Königreich Schweden ererbt: vnd deßhalb
in rüstung gewesen sich nach Schweden zubegeben/ vnd
das Königreich einzunehmen/ vnd sich sampt seinem
Gemahel der Königinnen alda Krönen zulassen. Als
hatt seine Mayt. deßhalb die Stende des Königreichs
Polen zusammen gefordert/ vnd Innen vorgeben: die
weil sein Vatter in Gott entschlaffen/ vnd keine ander
Erben dann Innen nachgelassen/ so were es nun an dem
vnd die zeit erfordert/ daß er in Schweden *ad exequias*
Patris. ziehen müste / so were Er auch ferners gesinnet/
nach solchem Begängniß/ sich alda hülten vnd Cronen
zulassen. vnd dieweil daß so baldt nicht zugehen köndte/
sönder zeit vnd weil haben müste/ hatt er sie deßhalb
versamlen lassen/ Innen solches anzuzetgen / vnd von
Innen vilob begert haben wölte / vnd so baldt er alles in
Schweden verrichtet/ vnd daß Landt in Rho gesetzt/wölte
Er alsdann einen geträwen Verwalter vnd Vorste-
her dahin stellen/ vnd sich widerumb in Polen begeben/
vnd bey Innen bleiben. Als nun solches die Stende des
Königreichs Polen Ihres Königs meinung verstanden/
vnd daß es ein pillichs vnabschlägtig begeren wäre / ha-
ben sie Imme solches nicht abschlagen können / insone-
derheit/ dieweil Er nach verrichter sachen verheissen wie-
der in Polen zukommen/ haben sie in solche Mayß einge-
willigt. Aber mit deme bescheidt/ daß er nicht länger dann
I ein Jahr

Anno 1593

ein Jahr vnd Sechs wochen außbleiben solte. Ist also der König Sigismundus in Polen im Schloß Cracaw auffgebrochen/ vnd nach Schweden sampt seim Gemahel zugefahren/ vnd alle Königliche zeracht sampt allem gerath mit sich hinweg geführt. Als nun die Poln solchen seinen/ abscheidt vernommen/ vnd daß er alles mit sich hinweg geführt/ haben sie kleine Vermutung/ das Er in Polen wieder kommen würde.

Wie die Spanischen zu Berck über den Rhein fahren/ vnd nach Frießlande ziehen/ die Statt Bröningen zu erischen.

1. Septeb.

Enugsamb ist angezeigt/wie Graaff Peter Ernst von Mansfeldt/ von Kön. Mayt. zu Hispanien Bittelich gehabt/ mit ganzer macht nach Frießlande zuziehen/ vnd der Statt Bröningen/diewelche sich biß noch anhero in steter vnd fester trew an ihrem Herren vnd König gehalten/ zu hülff käme/ damit die nicht so jämertlich verdürbe/ vnd in der Staten hände fallen müste.

Nun ist Graaff Peter Ernst mit aller seiner macht auff/ vñ hat auß der Statt Nuremünde drey/ vñ auß der Statt Geldern zwo Carthonen mit genommen/ faren demnach zu Berck fünff Thausendt starck zu Ross vnd fuß/dapffer vnd wolgerüster Mann ober Rhein/ verhergen vnd verderben alles vmb die Statt Wesel her/ nehmen Ihren weg durch daß Stiffe von Münster nach Frießlande zu/spolieren vñ berauben im Stiffe von Münster ein ober auß schönes vñ großes Dorff/ verbrennen die Früchten auß dem Felde hinweg/ stecken das
Sewz

Getw in etliche Häuser / vnd verbrennen darinnen etlich hundert malter Korn/haben ein solchē vberaus grossen schaden gethan/ das es nich wol gläublich ist zuschreiben. Vnd weil sie nun in Frieslant kommen / haben sie a'le dingen dergestalt befunden / daß sie noch zurzeit sonderlichs nichts außgerichtet haben / warmit die Statt etwan verlichterung gehalten möchte. Was sich nun ferners zutragen wirdt / sol die zeit mit sich bringen.

Der Staten schreibens an ein Hochwürdig
ThumbCapittel zu Cöllen.

In vorgehender Proposition / die Churf. Gn. den 9. Septemb
Cölnischen Stenden / durch den Hochgelehrten
Herrn *Doctorem* Bisterfelt / für hat tragen lassen /
ist angezeigt / wie die Niederländische Staten die *restitution*
wegen des Volgebornen Grauen von Alpen nach
gelasser Wittib begerten vnd hefftig darumb angehalten.
Weil aber nichts darauff erfolgt / Als haben sie a
bermaln ein Schreibes an ein Hochwürdig ThumbCa
pittel gethan / vnd dasselb am Neundten Septembri /
den Thumbherren *insinuiren* lassen / mit deren *Protesta*
tion, es solle kurnumb ein Hoch vnd Würdig Thumb
Capittel / gedachter Wittiben / die *Restitution* in dreien
Wochen nach *dato* deren *insinuation* verschaffen / oder a
ber / sie die Staten würden daran sein / daß ein Thumb
Capittel zu wünschen weh / die *restitution* vor lan
gem beschehen zusein. Gott verleihe seine
Gnad / daß dieses zum besten
abgehen müge.

E N D E.